



Landtag von Baden-Württemberg

44. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. Oktober 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 12:24 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2481	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 16/2744	
Eintritt der Abg. Sabine Hartmann-Müller	2481	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2814.	2498
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	2481	Beschluss	2498
Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat	2481	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 16/2657	
Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung	2481	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2830.	2498
1. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft – Drucksache 16/2154.	2482	Beschluss	2499
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU.	2482		
Abg. Martin Hahn GRÜNE	2483		
Abg. Thomas Axel Palka AfD	2484		
Abg. Reinhold Gall SPD	2485		
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	2486		
Minister Peter Hauk	2488		
Beschluss	2490		
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) – Drucksache 16/2230			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/3838.	2490		
Abg. Thekla Walker GRÜNE.	2490		
Abg. Tobias Wald CDU	2491		
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD.	2492		
Abg. Rainer Stickelberger SPD	2493		
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP.	2494		
Ministerin Edith Sitzmann	2495		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	2497		
Beschluss	2497		

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG) – Drucksache 16/2743</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/2823 . 2499</p> <p>Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE. 2499</p> <p>Abg. Christine Neumann-Martin CDU 2500</p> <p>Abg. Dr. Christina Baum AfD 2501</p> <p>Abg. Sabine Wölfle SPD 2502</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2503</p> <p>Staatssekretärin Bärbl Mielich. 2504</p> <p>Beschluss 2506</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührgesetzes – Drucksache 16/2638 2507</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 2507, 2513</p> <p>Abg. Petra Häffner GRÜNE 2508</p> <p>Abg. Siegfried Lorek CDU 2509</p> <p>Abg. Lars Patrick Berg AfD. 2510</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2511</p> <p>Minister Thomas Strobl 2512</p> <p>Beschluss 2514</p>	<p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates – Drucksache 16/2842. 2514</p> <p>Beschluss 2514</p> <p>Nächste Sitzung 2514</p> <p>Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen 2515</p> <p>Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat 2516</p> <p>Anlage 3 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung. 2516</p>
--	--

Protokoll

über die 44. Sitzung vom 25. Oktober 2017

Beginn: 9:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und Ihre Gespräche einzustellen oder nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen. – Vielen Dank.

Guten Morgen! Ich eröffne die 44. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe)

Ich darf um etwas mehr Ruhe auf der Regierungsbank bitten. – Danke schön.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Boser, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Katzenstein, Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Nelius und Herr Abg. Voigtmann.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Bauer, Herr Minister Untersteller, Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut, Herr Minister Lucha, Herr Minister Hermann, Herr Staatsminister Murawski

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Besser fragen, wer da ist!)

und bis 10:30 Uhr Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Des Weiteren ist Frau Staatsrätin Erler verhindert.

Außerdem entschuldigt sind die Herren Abg. Paal und Dr. Schweickert, die Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut auf ihrer Delegationsreise in die USA begleiten.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute ein „frisch gebackenes“ Mitglied in unseren Reihen begrüßen dürfen.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Kollegin Sabine Hartmann-Müller, mit Wirkung vom 25. Oktober 2017 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit heute die Nachfolge von Herrn Felix Schreiner angetreten haben.

Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei allen Fraktionen sowie auf der Regierungsbank – Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Im *E i n g a n g* befindet sich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 20. Oktober 2017 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen –, Drucksache 16/2882. Ich schlage vor, die Mitteilung an den Ausschuss für Europa und Internationales zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Wir kommen nun – ausgelöst durch den Mandatswechsel bei der CDU-Fraktion – zu zwei Nachwahlen.

Der Landtag hat in seiner 3. Sitzung am 12. Mai 2016 für die Dauer der Wahlperiode 16 Abgeordnete in den Oberrheinrat gewählt, darunter auch Herrn Felix Schreiner, der gestern aus dem Landtag und damit auch aus dem Oberrheinrat ausgeschieden ist.

Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge steht der Fraktion der CDU zu. Die Fraktion der CDU hat Frau Abg. Sabine Hartmann-Müller als neues Mitglied des Oberrheinrats vorgeschlagen. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 2*).

Sind Sie damit einverstanden, in offener Wahl über diesen Wahlvorschlag abzustimmen? – Dies ist der Fall. Vielen Dank.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit ist Frau Abg. Sabine Hartmann-Müller in den Oberrheinrat gewählt. Vielen Dank.

Nun geht es um die Nachwahl in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung. Der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 12. Oktober 2016 für die Dauer der Wahlperiode 17 Mitglieder in dieses Gremium gewählt, darunter auch Herrn Felix Schreiner.

Auch hier steht der Fraktion der CDU das Vorschlagsrecht für die Nachfolge zu. Die Fraktion der CDU schlägt als Nachfolgerin Frau Abg. Marion Gentges vor (*Anlage 3*).

Sind Sie damit einverstanden, in offener Wahl über diesen Wahlvorschlag abzustimmen? – Dies ist der Fall. Danke.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit ist Frau Abg. Marion Gentges als neues Mitglied in das Kuratorium gewählt. Vielen Dank.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft – Drucksache 16/2154

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen! Mit der Beratung des Antrags zum Thema „Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft“ wollen wir ein Schlaglicht auf das sogenannte Smart Farming oder Precision Farming werfen. Dabei geht es um die Frage, wie wir durch digital gestützte moderne Landwirtschaft die Landwirtschaft insgesamt in ökonomischer und ökologischer Hinsicht unterstützen können.

Viel zu oft dreht sich die politische Debatte um die Frage, ob die ökologische Bewirtschaftung oder die konventionelle Landwirtschaft besser sei. Aktuell diskutieren wir an jeder Stelle über den Rückgang von Insektenarten – etwa bei den Bienen – bis hin zum Rückgang einzelner Pflanzenarten. Inhaltlich finden Sie in diesen Debatten, in diesen Beiträgen allerdings kaum irgendwelche Komponenten, die geeignet sind, den Blick in die Zukunft zu richten, geschweige denn die Situation nachhaltig zu verbessern.

Denn eines ist auch klar: Die schiere Ausweisung von Großschutzflächen bringt uns hier nur bedingt weiter.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir sind uns in diesem Haus sicher einig, dass wir regionale Produkte bevorzugen, dass wir den Landwirt kennen wollen, bei dem wir einkaufen, und dass wir sehen wollen, was die Bauern in der Umgebung anpflanzen.

Gleichzeitig stecken wir aber in einem Dilemma, was die Flächenverfügbarkeit betrifft. Zum Verbraucher kommt dieses Thema über den Preis der Lebensmittel. Wenn wir immer mehr landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung nehmen – Stichwort Unterschutzstellung –, dann verschärft sich entsprechend auch der Flächendruck.

(Beifall des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Daher ist es notwendig, dass wir uns in der politischen Debatte auch über die Wege der Zukunft unterhalten. Hier bieten Precision Farming oder Smart Farming, die weitere Technologisierung der Landwirtschaft, Chancen.

Nicht nur in der Industrie, sondern eben auch in der Landwirtschaft spielt die Digitalisierung eine immer stärkere und immer bedeutendere Rolle. Smart Farming bietet die Möglichkeit, die bestehenden Flächen besser zu nutzen und damit einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft zu leisten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die CDU-Fraktion begrüßt den Einsatz von Smart Farming in der Landwirtschaft ausdrücklich. Wir haben hierzu erst im Sommer eine entsprechend große Anhörung im Landtag durchgeführt. Auch in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag haben wir uns zu einem integrierten Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“ bekannt.

Die Digitalisierung der Landwirtschaft kann in landwirtschaftlichen Betrieben vor allem in fünf Bereichen eingesetzt werden und unterstützen, und zwar erstens, um die Effizienz der eingesetzten Betriebsmittel zu steigern und die natürlichen Ressourcen zu schonen, zweitens, um negative Umwelteinwirkungen im landwirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu reduzieren, drittens, um in der Tierhaltung das Tierwohl zu fördern, viertens, um die Teilhabe der in der Landwirtschaft tätigen Personen an wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen ebenfalls zu verbessern, und schließlich fünftens, um die gesellschaftliche Akzeptanz aller landwirtschaftlichen Produktionsformen zu verbessern, zu befördern und gleichzeitig ein lebenslanges Lernen zu unterstützen.

Welches sind die Rahmenbedingungen hierfür? Zur Nutzung und zur Anwendung von Smart Farming benötigen wir Geodaten. Wir benötigen eine entsprechende Mobilfunk-, eine entsprechende Breitbandinfrastruktur. Da bin ich Minister Thomas Strobl sehr dankbar, dass wir im aktuellen Jahr bereits 125 Millionen € für den Breitbandausbau im Land Baden-Württemberg investieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch hiervon kann speziell die Landwirtschaft profitieren.

Mit dem Einsatz von GPS-Geräten können wir erreichen, dass durch präzises Fahren die Erosion und die Verdichtung der Böden vermindert werden. Auch Überlappungsbereiche bei Überfahrten können minimiert werden. Durch das Smart Farming können wir – das ist ebenfalls ein zentraler Punkt – letztendlich auch Konflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – die wird es immer geben – an vielen Stellen minimieren. Da reden wir über die Frage der Düngung, da reden wir aber auch über die Frage des Pflanzenschutzes insgesamt.

Nehmen Sie das Beispiel Gewässerrandstreifen. Wenn es heutzutage möglich ist, in zentimetergenauen Abständen zu den Gewässern entsprechende Schutzmittel auszubringen, dann ist auf der einen Seite etwas Fläche gewonnen und sind auf der anderen Seite die Gewässer besser geschützt. Dies wäre auch vor diesem Hintergrund eine echte Win-win-Situation.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Die Digitalisierung ermöglicht auch, Verfahren und Prozesse detaillierter als bisher zu betrachten und optimierte kurzfristige bis mittelfristige Strategien für die Betriebs- und Bestandsführung zu entwickeln, die eben auch der Umwelt zugutekommen können. Wir können durch die elektronische Steuerung von sämtlichen Betriebsabläufen zudem eine ressourcenschonende Steuerung der Produktion in den Betrieben erreichen.

Die technischen Möglichkeiten wirken sich in positiver Weise auf die Qualitätssicherung und auf den Verbraucherschutz aus. Auch das Tierwohl kann durch die moderne Landwirt-

(Dr. Patrick Rapp)

schaft, durch die Digitalisierung wesentlich besser in den Blick genommen werden. Die Bandbreite reicht dabei von der Überwachung im Melkstall über automatische, aufeinander abgestimmte Fütterungsanlagen bis hin zu elektronischen Ohrmarken, um auch den Gesundheitsstatus von Tieren wesentlich besser als bisher berücksichtigen zu können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Modernste Sensortechnik gibt uns detaillierte Bilder über die Flächen. Die flächendeckende Einführung von Prognosemodellen für Schädlinge und Krankheiten in der landwirtschaftlichen Praxis ermöglicht auch die Optimierung von notwendigen Bekämpfungsstrategien.

Wir müssen den Blick aber auch auf den Landwirt selbst lenken. Für ihn können die Digitalisierung und das Smart Farming die tägliche Arbeitsroutine erleichtern. Zahlreiche, oft körperlich anstrengende Arbeiten können durch voll- oder teilautomatisierte und miteinander vernetzte Anlagen erledigt werden. Auch beim Thema Bürokratie, beim Thema Dokumentation bieten sich hier viele Erleichterungsmöglichkeiten.

Für uns ist es daher richtig und wichtig, dass wir die Basis für das Smart Farming, nämlich die entsprechende Infrastruktur, fördern und unterstützen. Dies unterstreicht auch die Verankerung in der zweiten Säule der landwirtschaftlichen Förderung. Aber auch die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ soll in einem ersten Schritt die Einführung innovativer digitaler Technologien in der Landwirtschaft unterstützen.

Das Projekt „Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0“ wird federführend im LTZ Augustenberg betreut. Auch hier wird die Verknüpfung von Geo- und Wetterdaten sowie neu entwickelten Sensortechnologien herangezogen, um auch Prognosemodelle mit neuen Medien, mit Apps etc. für Smartphonetechnik zu installieren, und in der Praxis, um eine wesentlich bessere Beratung, eine bessere Dokumentation, aber auch eine verbesserte Qualitätssicherung einführen zu können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Weitere Stichworte sind Blended Learning, aber auch die Frage der Onlineantragstellung für entsprechende Fördermittel, und zwar für Landwirtschaft, Gartenbau, die Entwicklung eines digitalen Managements oder Beratungshilfen. All diese Punkte sind hier denkbar und möglich.

Allerdings müssen wir uns über eines im Klaren sein: Es gibt Rahmenbedingungen, die wir ebenfalls neu denken müssen. Da rede ich über den Datenschutz. Es stellt sich die Frage, wer letztendlich die Datenverfügbarkeit hat. Ist es der Hersteller einer entsprechenden Anlage, ist es der Landwirt selbst, sind es Wartungsfirmen, die auf Daten von Smart-Robotic-Komponenten zurückgreifen können? Das sind Themen, die uns hier im politischen Raum beschäftigen werden, ebenso die Frage nach Vernetzung von Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung, Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Beratungsangeboten auf dieser Ebene, aber auch die Optimierung von Fördermöglichkeiten, überbetrieblichen Lösungen und natürlich auch die Unterstützung der Wirtschaft, wenn es darum geht, herstellerübergreifende Datenformate zu etablieren.

Ich bin Minister Peter Hauk sehr dankbar für sein Engagement bei diesem Thema. Das Ministerium Ländlicher Raum hat bereits einige Projekte in der Landwirtschaft, die miteinander interagieren, auf den Weg gebracht und unterstützt diese. Ich denke, es ist wichtig, diese Technologien einzusetzen, zu bündeln und strategisch auszurichten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte zum Schluss kommen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen, dass das Smart Farming enorme Potenziale für die Landwirtschaft sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht bietet. Es kann gleichzeitig die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft wieder erhöhen und auch die Attraktivität des Berufsstands voranbringen.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, sehen daher im Smart Farming die große Chance für alle: für den Landwirt, für die Verbraucher, aber auch für die Naturschützer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erlaube ich das Wort Herrn Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Einstieg in die Debatte über die neuen Technologien eine kleine Geschichte erzählen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein Narrativum!)

Ich war Rinderzüchter, und wir haben Kühe – eine neue Technologie hieß ET, Embryotransfer – hormonell auf eine sogenannte Superovulation vorbereitet.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sind die Kühe schon autonom?)

Da haben wir es geschafft, dass diese Kuh zum Eisprung statt nur einer Eizelle zehn oder 15 ausgebildet hat. Die haben wir dann außerhalb des Mutterkörpers mit einer Spermaportion künstlich befruchtet

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist aber nicht Smart Farming! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das gibt es aber schon lange!)

und haben diese Embryonen dann in 15 ebenfalls bereitgestellte sogenannte Trägartiere eingepflanzt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Ich glaube, das waren damals neue Technologien. Ich selbst kann Ihnen sagen: Das war eine Technologie, die ich abgelehnt habe. Deswegen bin ich damals – das war schon Anfang der Achtzigerjahre – vom konventionellen Landbau in die ökologische Landwirtschaft gewechselt. – Das zum Einstieg.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Inzwischen sind uns einige neue Technologien angeboten worden. Ich erinnere an den Antibiotikaeinsatz zur besseren Fleischausbeute oder den Hormoneinsatz für dasselbe Ziel

(Martin Hahn)

oder für die Steigerung der Milchgewinnung. Das sind Technologien, die wir Gott sei Dank in unserem Land und auch europaweit nicht einsetzen. Ich bin froh, dass wir hierbei Nutzen und Risiken abgewogen haben und uns an diesem Punkt gegen sie entschieden haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ganz ähnlich – das vielleicht als Letztes – ist in der Landwirtschaft die Frage der Gentechnik am Produkt, die sogenannte grüne Gentechnik, die ja von vielen Bäuerinnen und Bauern abgelehnt wurde. Aber auch die breite Mehrheit der Konsumenten – über 80 % – lehnen diese Technologie ab. Auch wir in unserem Haus haben seither einhellig diese Technologie abgelehnt. Ich glaube, dieser Weg war gut, und es ist richtig, dass wir das so gemacht haben.

(Beifall bei den Grünen)

Bei der Digitalisierung hingegen sieht es anders aus. Es sind Potenziale vorhanden, die Maßnahmen sind weiter weg vom Produkt, und ich glaube, wir prüfen das sehr technologieoffen. Die Technologien kommen auf uns zu. Das gilt, sage ich einmal, für ökologische und konventionelle Betriebe gleichermaßen. Das ist ganz wichtig.

Ein Kollege von mir, ein Biobauer, sagt immer: Im Bodenseekreis, in Immenstaad, produzieren wir Satelliten; in der ökologischen Landwirtschaft müssen wir das nächste Jahrzehnt hoffentlich nicht mehr auf Knien erreichen. – Das nur, um das deutlich zu machen. Wir setzen darauf, dass sich da etwas entwickelt, dass wir zu einem breiten Technologieeinsatz kommen.

Kollege Rapp hat es deutlich angesprochen – vielen Dank auch für diesen breiten Antrag –: Wir müssen die Voraussetzungen schaffen. Da sind wir dran. Wir haben in den vergangenen Jahren die Mittel für die Digitalisierung und den Breitbandausbau deutlich erhöht. Das ist gut so; das ist notwendig. Wir arbeiten mit den Kreisen zusammen. Vielleicht können wir im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene noch auf eine Offensive des Bundes setzen, die uns bei dieser Aufgabe unterstützt. Ich glaube, das ist notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Denn ohne diese Grundlagen ist alles nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Die einzelnen Techniken – ob es die Applikationstechnik im Pflanzenschutz und bei der Düngung ist, ob es die fotogesteuerte Hacktechnik oder die Klimasteuerung in Kombination mit dem Pflanzen im geschützten Anbau ist, ob es um die Onlinevermarktung oder die Erhöhung der Potenziale für die Anbieter von Ferienwohnungen durch bessere Kommunikation geht oder um das, was Kollege Rapp angesprochen hat, eben all das, was unter dem Begriff „Precision Farming“ läuft – bieten, glaube ich, große Potenziale, und zwar im ökologischen wie auch im konventionellen Bereich.

Aber – das ist unsere Aufgabe, die Aufgabe der Politik – wir müssen die rechtlichen Fragen sorgfältig klären: Wem gehören in Zukunft diese Daten? Wer hat die Datenhoheit? Wer hat die Entscheidungsbefugnis zum Einsatz dieser Daten? Ich

glaube, das sind Fragen, die wichtig sind in einer Welt, die datenbasiert ist und zukünftig noch stärker datenbasiert sein wird. Es ist wichtig, die Kompetenzen und Zuordnungen eindeutig zu klären. Wenn wir das nicht tun würden, kämen wir in schwierige Gefilde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich darf Carl Friedrich von Weizsäcker zitieren. Er sagte:

Technik ist Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck.

Ich glaube, das ist die Grundlage, wenn es darum geht, Techniken zu beobachten und zu begutachten und uns dafür oder dagegen zu entscheiden. Ich glaube, es ist wichtig, die Folgen neuer Technologien abzuschätzen. Im politischen Raum müssen wir natürlich auch flankierende Maßnahmen bereitstellen, um die Landwirte in unserem Land, die entsprechend ihrer unterschiedlichen Betriebsgrößen ganz unterschiedlich damit umgehen müssen, zu unterstützen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir seitens der Politik den agrarstrukturellen Bereich gut im Auge haben und gut beobachten, was auf dem Weg in diese neue Welt passiert.

Das ist unsere Aufgabe. Lassen Sie uns diese Aufgabe angehen. Es ist nicht die Frage, ob wir es wollen oder nicht; wir müssen es tun, wir müssen diesen Bereich politisch sozusagen gut beobachten und in eine gute Zukunft begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Palka das Wort.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zum Start der Sojabohnenernte besuchte Herr Minister Hauk am 22. September die Dachswanger Mühle, einen großen Biolandhof in Umkirch bei Freiburg. Die Familie hatte ihren Hof ursprünglich in Obriheim und musste – oder konnte – ihren Hof dort verkaufen, weil das AKW zunächst – weiter oben, als es heute steht – direkt auf deren Hof geplant war. Heute wird auf diesem Hof in Umkirch – der Ort Dachswangen wurde als Wasserburg im Jahr 1320 erstmals erwähnt – mit modernster Technik gearbeitet.

Um die Sojabohnen – ohne Gentechnik und Glyphosat, ganz ohne Chemie zur Düngung oder Unkrautbekämpfung – zu hacken, fährt der Traktor einmal um das Feld, um es einzumessen, und fährt dann GPS-gesteuert zentimetergenau durch die Reihen, um rein mechanisch die Sojabohnen vor der Unkrautkonkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe zu schützen.

Bio ist also nicht von gestern, bio ist in vielerlei Hinsicht die moderne Landwirtschaft. Bei der Anlieferung beim Tofuhersteller wird der Siloanhänger per Stecker mit dem System verbunden, und die Firma Taifun weist selbst die Kammer aus, die entladen werden soll.

„Der Wandel, den die digitale Transformation in der Landwirtschaft letztlich herbeiführen wird, ist noch nicht absehbar“, schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags. Was jedoch absehbar ist: Auch die zuneh-

(Thomas Axel Palka)

mende Digitalisierung wird den Strukturwandel eher befeuern als ihn zu bremsen, weil die Technik Geld kostet, weil durch die Aussicht auf einen – vermeintlichen oder wirklichen – Fortschritt Bauern wieder zum Investieren und Schuldenmachen gezwungen werden, weil durch die Digitalisierung „Degressionsvorteile größerer Betriebe stärker zum Tragen“ kommen, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags schreibt.

So hängt alles zusammen. Der drastische Rückgang der Insekten- und Vogelpopulationen hängt direkt mit der Größe der Felder zusammen – siehe das Interview in der FAZ vom vergangenen Samstag mit einem auf diesem Gebiet führenden Professor.

(Zuruf von der AfD)

Die Größe der Felder hängt direkt mit der Größe der Betriebe zusammen, und die Größe der Betriebe wird ganz stark von der Art, wie die CDU-Landwirtschaftsminister und -ministerinnen in Bund und Land vor und nach 1992 die Subventionen verteilt haben, beeinflusst.

Die Grünen im Bundestag haben dazu im Juni eine ganz hervorragende Anfrage gestellt, die von der Regierung sehr detailliert und aufschlussreich beantwortet wurde. Wer will sich noch wundern, dass die Großen immer größer werden, wenn bundesweit die größten Betriebe – 1 % aller Betriebe – 22 % der gesamten flächenabhängigen Zahlungen bekommen und die oberen 10 % 55 % der 3 Milliarden € an flächenabhängigen Zahlungen. Wenn die unteren 90 % der Betriebe nur 45 % des Geldes bekommen, ist klar, dass die Großen immer größer werden und die Kleinen durch den Strukturwandel eingehen.

(Beifall bei der AfD)

Was uns an der in weiteren Teilen nur beschreibenden Stellungnahme der Regierung fehlt, ist das eindeutige Bekenntnis, verbunden mit klaren Maßnahmen und Zielen, dass auch kleinere Betriebe am digitalen Wandel teilhaben sollen. Dazu gehört eine klare Aussage zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Ob Cloudlösung, internetbasierte Expertensysteme oder die Feinsteuerung der GPS-Systeme durch Rechneranbindung – alle sind auf leistungsfähige Datenverbindungen angewiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Weit konkreter als diese Stellungnahme wird hierzu die Landesregierung in Rheinland-Pfalz, wenn sie von kostenfreien Bereitstellungen der SAPOS-Daten redet statt lediglich von günstigen Konditionen. Bezüglich einheitlicher Schnittstellen und offener Standards wird die Landesregierung in Rheinland-Pfalz aufgefordert, für eine zügige datenschutzkonforme Standardisierung im Bereich der Datenschnittstellen zu sorgen, während hier nur von „Unterstützung der Wirtschaft“ die Rede ist. Einheitliche Schnittstellen, die für alle Anbieter und Anwender im Sinne von Open Source zugänglich sind, wären die beste Garantie für Innovation bei gleichzeitigem hohem Wettbewerbsgrad und günstigen Preisen.

(Beifall bei der AfD)

Es wäre geboten, dass Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium hier zusammenarbeiten, gibt es doch ein Cluster für Schnittstellenstandardisierung in der Agrartechnik.

Das Ministerium darf dem Wandel nicht nur zusehen, sondern sollte den Landwirten in unserem Land, vor allem dem Nachwuchs, hier den Weg freiräumen von zu viel Bürokratie.

(Beifall bei der AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Gall das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen – vielfach haben wir es selbst gespürt; es gibt ja auch Landwirte in diesen Reihen –, dass die Landwirtschaft insgesamt in den zurückliegenden Jahrzehnten einem enormen Strukturwandel unterworfen war, dass aber natürlich auch der technologische Fortschritt in der Landwirtschaft angekommen ist und Nutzen gebracht hat.

Ich finde es eigentlich schön, dass wie in kaum einem anderen Bereich dieser technologische Wandel auch in Versform oder in Sprüche gefasst worden ist. Es gibt beispielsweise den schönen Spruch:

*Fehlt dem Bauern mal die Kraft,
kommt der Schlüter; und der packt's.*

Für die nicht auf der Ackerscholle tätigen Menschen

(Vereinzelt Heiterkeit)

oder die, die für Traktoren nichts übrig haben, will ich einmal kurz erklären: Schlüter war der Traktor in den Sechziger-, Siebzigerjahren, der einen enormen Fortschritt in der Landwirtschaft gebracht hat – von Maschinen mit nur wenigen PS hin zu 300, 400, 500 PS starken Maschinen auf den Ackerflächen.

Aber während – das wissen wir auch – beispielsweise Ballenpressen, Dreschmaschinen, Heuwender, Erntemaschinen bis hin zu Vollerntern einen jahrzehntelangen Prozess der Technologisierung durchlaufen haben, wird die Arbeit jetzt durch die Digitalisierung zum Teil in einem wesentlich schnelleren Tempo Erleichterung erfahren, und natürlich werden auch in vielen anderen Bereichen Vorteile erzielt.

Ich will ausdrücklich sagen: Im Zuge der Digitalisierung und der weiter fortschreitenden Technologisierung der Wirtschaft, der Verwaltung, der Arbeitswelt müssen natürlich Chancen und Risiken abgewogen werden. Wir wissen ja aus der Diskussion in der Öffentlichkeit, dass gerade die Risiken immer zu Ängsten führen. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies gerade im Bereich der Landwirtschaft sehr sorgfältig und sachlich miteinander erörtern und abwägen.

Wir sind jedenfalls der Auffassung, dass Effizienzgewinne – auf die kommt es auch in der Landwirtschaft entscheidend an – erzielt werden können, dass die Entwicklung Vorteile mit sich bringt, nicht nur für die Produzenten, für die Landwirte, sondern auch für unsere Umwelt, für den Energieverbrauch.

(Reinhold Gall)

Die Arbeit kann erleichtert werden. Es ist so wie bei jedem technologischen Sprung, wie bei der Erfindung der Dampfmaschine und der Eisenbahn sowie der Nutzung der Elektrizität. Im Bereich der Landwirtschaft, des Forstes, des Gartenbaus, des Weinbaus überwiegen aus unserer Sicht – das will ich in aller Klarheit sagen – eindeutig die Vorteile und die Chancen, die in der Digitalisierung liegen.

Ich finde, es ist – Kollegen haben ja Beispiele genannt – in der Tat schon faszinierend – manchmal hat es sogar schon den Charakter einer Vorreiterrolle –, wenn ein Traktor quasi autonom über das Feld fährt. Im Bereich des Automobilbaus, also für unsere Straßen, wird ja davon geträumt; auf den Ackerflächen ist dies tatsächlich Realität – allerdings nicht, wie manche meinen, GPS-gesteuert; denn GPS wäre viel zu ungenau und läge nur im Meterbereich, sondern dort ist die Technologie schon viel, viel weiter. Es werden alle international zugänglichen Datenavigationssysteme genutzt bis hin zu Referenzstationen, die es im Ausland gibt. Also: Die Technik in der Landwirtschaft ist in diesem Segment viel, viel weiter als beispielsweise im Bereich der Automobilanwendung.

Diese Maschinen, diese Traktoren fahren in der Tat zentimetergenau auf dem Acker, auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen und setzen die Pflanzen. Die Technologie, die dann neben der Steuerung noch verbaut ist – das ist besonders bemerkenswert –, lässt es heutzutage zu, dass beispielsweise Pflanzenschutz- und Düngemittel nun wirklich quadrategenau ausgebracht werden können. Die Technologie, die es heute in diesem Bereich schon gibt, sagt der Maschine beispielsweise, wie der Ertrag im zurückliegenden Jahr genau auf diesem Quadratmeter aussah, ob der Boden in diesem Jahr entsprechend Unterstützung und Hilfe benötigt und ob die Arbeit optimiert werden kann. Optimierung heißt in diesem Bereich Minimierung von Pflanzenschutzmitteln und genauer Einsatz derjenigen Maßnahmen, die zur Produktion gesunder Lebensmittel notwendig sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt bereits einige Beispiele, meine Damen und Herren – vielleicht haben Sie sie schon gesehen –: Drohnen überfliegen heute schon mit Kamera und entsprechender Sensorik die Weinberge der Winzer, senden Infrarotbilder, machen den Winzer darauf aufmerksam, wo Reben beispielsweise durch Nässe oder durch Trockenheit Stress haben, wo Nährstoffmangel vorhanden ist, wo sich entsprechende Krankheiten schon ausbreiten. All dies könnte der Mensch in der Gesamtheit erst viel später wahrnehmen.

Solche Dinge gibt es bereits – nicht im Alltag, aber in Pilotphasen auf jeden Fall. Besonders beeindruckend finde ich, dass diese größeren Drohnen dann beispielsweise auch in der Lage sind, Weinberge zu spritzen, mit dem Vorteil, dass zukünftig vielleicht auch Steillagen bewirtschaftet werden können, die ansonsten aufgegeben würden.

Also, auch hier, finde ich, gibt es genügend Vorteile, um mit Offenheit, mit Optimismus diese neuen Herausforderungen und das, was Digitalisierung ermöglicht, anzugehen.

Es kommt darauf an, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Deutschland hierbei nicht den Anschluss verliert. Ich sage dies deshalb, weil Kollegen aus die-

ser Runde bereits vor zehn Jahren in Südafrika besichtigen konnten – manche staunend, muss man sagen –, wie es damals schon möglich war, Kühe, mit entsprechender Sensorik ausgestattet, in die Melkstellen, in die Melkkarussells zu leiten – richtig stressfrei. Es war wirklich schön, anzuschauen, wie entspannt dort die Kühe den Melkprozess absolvierten. Da war man hier noch längst nicht so weit.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Gall, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Reinhold Gall SPD: Ja. – In Deutschland und auch in Baden-Württemberg gibt es heute sogar schon die Möglichkeit, dass Kühe bestimmen können, wann sie denn gemolken werden. All diese Techniken gibt es.

Ich will deshalb ausdrücklich sagen: Lassen Sie uns mit Mut an diese Geschichten gehen.

Was ich jetzt aber wirklich in der Stellungnahme vermisst habe, ist, ...

Präsidentin Muhterem Aras: Sie müssen jetzt endlich zum Schluss kommen, Herr Abg. Gall, bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: ... dass die Chancen, die ich genannt habe, auch im gesellschaftlichen Diskurs begleitet werden, um Transparenz zu schaffen, um den Verbrauchern die entsprechenden Informationen zu geben. Denn das könnte dazu beitragen, dass Vorurteile, die zum Teil vorhanden sind, Sorgen, Ängste zum Vorteil der Landwirte und der Landwirtschaft insgesamt minimiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen
und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion er-
teile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Landtechnik-
experten Gall zu sprechen fällt selbst agrarwissenschaftlich
orientierten IT-Experten und Ingenieuren schwer. Aber viel-
leicht sollten Sie den Navigator einmal einigen Frauen im
Landesvorstand Ihrer Partei übergeben, damit sie sich orien-
tieren können und die Linke nicht noch links überholen wol-
len. Dann werden die Zeiten für die SPD in Baden-Württem-
berg vielleicht wieder besser.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Meine Damen und Herren, jeder Depp braucht eine App, je-
der Rollator einen Navigator: Ob wir wollen oder nicht, mei-
ne Damen und Herren, die Landwirtschaft 4.0 ist die Zukunft,
ist die Zukunft in Europa, ist weltweit die Zukunft. Ich finde,
es war wirklich gut, dass man dieses Thema hier einmal nicht
am Abend, sondern am Morgen anspricht, wenn viele anwe-
send sind. Die Abgeordneten haben die Bedeutung dieses The-
mas für die Ernährung, für die Natur, für die Versorgung und
die landwirtschaftliche Zukunft mitbekommen. Bei der Re-
gierungsbank sieht es ein bisschen dünner aus.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen
und der AfD)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine Damen und Herren, „Chancen neuer Technologien in der Landwirtschaft“, das heißt, Ökonomie und Ökologie, naturverbundene und nachhaltige Landwirtschaft zu optimieren, damit zukünftig über acht Milliarden Menschen auf der Welt ernährt werden können. Hier ist Technik wirklich ein Segen.

Wenn man sich heute einen Traktor anschaut, sieht man: Das ist ein fahrender Computer. Ich habe über Jahre die Meisterprüfungen in Bayern abgenommen. Wenn man den Traktor von damals mit dem von heute vergleicht, dann ist es so, wie Sie es gesagt haben, Herr Gall: Kaum eine Branche ist so weit in der Anwendung von IT, von Computern, wie die Landwirtschaft. Du musst dich nur noch auf den Traktor setzen; bei ihm ist alles programmiert: Er fährt selbst, er erinnert dich, er minimiert den Einsatz von Dünger. Den Traktor könnten Sie sogar darauf programmieren, die Pflanzenschutzdüse auszuschaalten, wenn gerade ein Käfer seine Bahn kreuzt – und das bei 100 km/h über den Acker. Solche Technik haben wir heute, meine Damen und Herren.

Landwirtschaft 4.0, Smart Farming – meine Damen und Herren, das heißt optimale Feldbearbeitung, Kraftstoffoptimierung und -minimierung; das heißt Präzisionsausbringung von Dünger, Pflanzenschutzmitteln, aber auch, im alternativen Landbau, Optimierbarkeit der mechanischen Technik. Das bedeutet, man kann mit dem Striegel um jede einzelne Pflanze herumstriegeln. So könnte man sich das heute vorstellen. Das heißt aber auch Einsparen von Arbeitskräften, heißt Präzision. Der Kollege hat ja darauf auch schon hingewiesen, was Randstreifen und Ähnliches angeht.

Meine Damen und Herren, Martin Haller, SPD, Marco Weber, FDP, und Pia Schellhammer, Grüne, haben in Rheinland-Pfalz vor einem Jahr zum Thema „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ eine hervorragende Anfrage erarbeitet. Es lohnt sich, dort nachzuschauen.

Ich möchte auch all diejenigen, die sich informieren wollen, auffordern: Schauen Sie sich die Wirklichkeit an. Gehen Sie in der zweiten Novemberwoche auf die Agritechnica in Hannover. Dort gibt es am Dienstagvormittag einen zweistündigen Rundgang für MdBs und MdLs – nicht für die aufgeklärten, sondern vor allem für die Romantiker und die, die glauben, dass Technikfeindlichkeit die landwirtschaftliche Zukunft sei. Meine Damen und Herren, bei diesem Rundgang können Sie sich informieren. Dann sind Sie wirklich auf der Höhe der Zeit.

Es geht darum, die Möglichkeiten dieser Technik zu nutzen und die Realität anzuerkennen. Mit Romantik werden wir die Zukunft der Landwirtschaft, die Ernährung und die Biodiversität nicht halten können. Das heißt, wir müssen diese Technik entsprechend nutzen. Das tun wir. Das müssen wir bei der Meisterausbildung, bei der Fortbildung machen. Das müssen wir aber auch dort machen, wo Pflanzenschutzmittel oder Technik eingesetzt werden. Das muss man unterstützen.

Das heißt, wir brauchen Rahmenbedingungen hierfür. Eine der Rahmenbedingungen – das wurde schon gesagt – ist der Breitbandausbau. Ohne Breitbandversorgung funktioniert nicht einmal die Onlineantragstellung über FIONA. Auch die Kanzlerin hat es ja erkannt: Leider sind wir bei Weitem noch nicht bei den 50 Mbit/s angelangt. Viel weiter sind Südkorea, Rumänien, Estland und Schweden.

In Baden-Württemberg ist ein Landwirt, der auf das Feld geht, oft wirklich noch ein Held. Denn wenn er einen 500 m langen Acker hat, besteht für ihn die Gefahr, dass er drei Mal in ein Funkloch fährt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Das heißt, hier gilt es, wesentlich mehr zu machen.

Auch die Geodaten sind ein Punkt. Ich habe die Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für Landwirte bereits im Januar 2016 in der Kleinen Anfrage Drucksache 15/7954 thematisiert.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Rheinland-Pfalz hat hier unter Minister Wissing von der FDP eine Vorreiterrolle eingenommen und frühzeitig eine Ressortvereinbarung zur gebührenfreien Weitergabe von Geobasisdaten an landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergruppen getroffen. Hier hat Baden-Württemberg, meine Herren Minister, meines Erachtens noch Nachholbedarf.

Weiter möchte ich zu den Herausforderungen noch sagen: Die Datensicherheit wurde angesprochen. Eine volle Digitalisierung der Landwirtschaft ist natürlich auch mit einer Verwundbarkeit der Betriebe verbunden, wenn sie mit zentralen Datenclouds arbeiten. Das heißt, in Zeiten der Cyberkriegsführung, in denen vermutlich sogar Wahlen manipuliert werden, gilt es hier besonders wachsam zu sein.

Dass dies keine Science-Fiction ist, meine Damen und Herren, ist auch klar. Schauen Sie sich den Bericht des FBI aus dem Jahr 2016 an. Hier gibt es auch noch Dinge nachzuordnen.

Datenschutz: Angesichts der gesammelten Präzisionsdaten ist gerade dies ein ganz wichtiges Thema. Wichtig ist, dass die Landesregierung sieht, dass kleinere Betriebe hier auch Hilfe brauchen. Es gilt also, Lösungen im Bereich Smart Farming in der Agrarinvestitionsförderung stärker zu berücksichtigen.

Bei den Maschinenringen ist Bayern ein Stück weiter. Der Freistaat Bayern gibt für die projektbezogene Förderung der Maschinenringe weitaus mehr aus und unterstützt wesentlich mehr, beispielsweise die Entwicklung von Apps für überbetriebliche Präzisionslandwirtschaft.

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, ich überziehe nur etwa halb so viel wie der Kollege.

Nutzen wir die Chancen. Vertrauen wir der Toleranz, vertrauen wir vor allem den top ausgebildeten Landwirten in unserem Land. Nutzen wir dies, sorgen wir dafür, dass nicht noch mehr Bevormundung, nicht noch mehr Vorschriften, nicht noch mehr Enteignung kommen, sondern nutzen wir die Chancen dieser Technik im Sinne von Ökonomie und Ökologie für uns Menschen, für die Ernährung und für die Natur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Hochgeschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns über Landwirtschaft 4.0, Smart Farming und dergleichen mehr unterhalten, dann werden viele sich darunter wenig vorstellen können. Die meisten verbinden mit Landwirtschaft eigentlich noch ein romantisierendes Bild – ein Traktor im Morgennebel, im Zweifelsfall der Bauer, der einem Lied entsprechend im März noch die Rösser einspannt, um sie dem Pflug vorzuspinnen – und meinen, dies sei die Landwirtschaft und so könne man noch heute effizient und nachhaltig Lebensmittel erzeugen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das sind unsere Kindheitserinnerungen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einfach einmal die Schritte der letzten 150 Jahre darstellen und aufzeigen, mit welcher Rasananz sich die Entwicklung vollzogen hat.

Mit der Einführung des Traktors war der erste Schritt gerade getan, nämlich die Mechanisierung der Landwirtschaft und die Ablösung der Pferde durch mechanische Zugpferde mit Verbrennungsmotor. 1950 kamen die Zapfwellen und damit Hydraulik und Dreipunkt-Kraftheber dazu. Damit wurde der Traktor zur Universalmaschine und war nicht mehr allein nur Zugpferd. Dann kam die dritte Revolution in der Landwirtschaft. Das war die Einführung der Elektronik, z. B. des Melkroboters, eindimensional und noch nicht vernetzt.

Das Entscheidende ist – das ist der vierte Punkt –, dass jetzt die Vernetzung verschiedenster Datenquellen stattfindet und im Prinzip zur Hilfestellung und auch zur Umsetzung landwirtschaftlicher Tätigkeit verwandt wird und dass die Steuerung elektronisch erfolgt. Dazu brauchen wir Rahmenbedingungen, die schon erwähnt worden sind.

Die erste Rahmenbedingung ist: Wir brauchen ordentliche Funkverbindungen bzw. ordentliche Bandbreiten. Die werden durch die Grundtechnik – Glasfaser – hergestellt. Ich muss einfach einmal sagen, dass wir da in Baden-Württemberg in dieser Legislaturperiode einen gewaltigen Schritt nach vorn kommen. Der Betrag von 1 Milliarde € – das ist ein Wort – ist nicht nur geplant, sondern konkret eingesetzt – vom Haushaltsgesetzgeber noch nicht beschlossen. Aber er wird jetzt im Doppelhaushalt beschlossen werden; die Weichen hierfür sind gestellt. Damit haben wir bei einer guten Ausgangsvoraussetzung – im Unterschied zum Freistaat Bayern, der bei der Frage der Digitalisierung weit, weit hinten liegt – die Chance, bei der Entwicklung der Breitbandabdeckung ganz nach vorn zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das ist ein ganz entscheidender Punkt, weil er nicht nur, aber auch der Landwirtschaft dienlich ist. Wenn Thomas Strobl immer wieder sagt: „Wir wollen den letzten Hof erschließen“,

(Zuruf von der CDU)

dann ist das nicht nur symbolisch gemeint. Vielmehr ist damit auch klar verbunden, dass wir die Technik überall im Land

verfügbar machen müssen. Denn „der letzte Hof“ betrifft nicht nur den Eigentümer und den Nutzer des Hofes, sondern gleichermaßen den Besucher. Es ist völlig klar, dass wir damit auch volle Abdeckungen brauchen und dass ein Traktor eben nicht, wie Kollege Bullinger meint, auf einer Schlaglänge von 500 m drei Mal im Funkloch steckt. Dann nützen die besten Applikationen nichts mehr. Das ist der erste Punkt: die Datenbereitstellung, die Datenvoraussetzungen.

Ich glaube, wenn wir auf diesem Weg voranschreiten, haben wir die Chance – das ist die zweite Herausforderung –, die Technik, die zur Verfügung steht, auch für eine relativ kleinräumige und kleinteilige Landwirtschaft verfügbar zu machen.

Es trifft eben nicht zu, wie Sie von der AfD meinen, dass es die Förderpolitik war, sondern es trifft zu, dass die Eigentumsstrukturen maßgeblich sind für große Schläge und große Höfe sowie für kleine Betriebe und relativ kleine Schläge.

Unterschiedliche Eigentumsstrukturen sind doch der ganz entscheidende Punkt. In Norddeutschland gibt es Ein-Erben-Gebiete. Nach der Wende wurden große ehemalige LPGs, also landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, in Genossenschaften überführt. Damit haben wir äußerst unterschiedliche Betriebsstrukturen in Deutschland. Und natürlich sind für größere Betriebe die technischen Möglichkeiten eher verfügbar. Da tritt in der Tat, wie bei allem, ein gewisser Größenregressionseffekt ein; das ist so. Das ist keine wirkliche Neuigkeit.

Aber der entscheidende Punkt ist – das sage ich der AfD, die immer eurokritisch ist –, dass wir mit dem Gemeinschaftsprojekt Galileo die Voraussetzungen in Europa schaffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist ja kein Problem! Das ist etwas Vernünftiges!)

– Sie differenzieren bei dem, was sinnvoll ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Was hat das mit dem Euro zu tun?)

So einfach kann man es sich nicht machen. Man sucht sich die Rosinen heraus, was für Europa gerade passt. Dort sind wir dafür, und dort, wo es uns stinkt, sind wir dagegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben es nicht verstanden!)

Also: Europa ist ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem man sich nicht nur die Rosinen herauspicken kann. Vielmehr muss man Gemeinschaftsleistungen erbringen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Da werden Sie noch etwas lernen müssen. Zum menschlichen Zusammenleben gehören eben nicht nur die angenehmen Seiten, die Rechte, sondern auch die Pflichten.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahlprogramm lesen!)

Aber der ganz entscheidende Punkt ist, dass wir mit Galileo natürlich eine Satellitendichte erreichen, die in der Tat eine zentimetergenaue oder sogar millimetergenaue Navigation zu-

(Minister Peter Hauk)

lässt. Sie haben es ja selbst beschrieben: Durch den Striegel bei der Sojaernte – die ich vor wenigen Wochen besucht habe – ist es in der Tat möglich, zentimetergenau mechanisch und damit auch biologisch Soja anzubauen, weil die Unkrautentfernung maschinell passiert und der Striegel zentimetergenau die Reihen findet und dann selbststeuernd durch die Reihen fährt.

Dazu brauchen wir ebendiese Dichte an Satelliten. Wenn Ende des Jahrzehnts die über 20 Satelliten wirklich auch alle im Orbit sind, dann haben wir die Zielsetzungen letztendlich erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir ermöglichen einen ganz entscheidenden Fortschritt beim Thema Digitalisierung. Der Kabinettsausschuss „Digitalisierung“ hat vor wenigen Wochen getagt, und ich bin froh und dankbar – erstens –, dass die Regierungsfraktionen, die Grünen genauso wie die CDU, unser Anliegen, unser Petition, unsere Vorschläge unterstützt haben und – zweitens – dass wir, die Kollegen in der Landesregierung und insbesondere unser Digitalisierungsminister Thomas Strobl, es geschafft haben, wesentliche Projekte in dem Digitalisierungspaket unterzubringen, das der Landtag demnächst voraussichtlich beschließen wird. Dies wird der Landwirtschaft auch einen Schub geben – einen Schub dadurch, dass wir auch in kleinteiligeren Strukturen mit Kostendegressionseffekten und dergleichen mehr arbeiten müssen. Und dazu braucht es natürlich Vorleistungen; es braucht Projekte, auch Modellprojekte, durch das Land.

Ich nenne einmal einige Punkte, die in diesem Paket enthalten sind, um einmal deutlich zu machen, worum es geht:

Zunächst einmal sind Bodeninformationen digital bereitzustellen. Wir haben Bodenschätzungen, so die Reichsbodenschätzung aus den Jahren um 1920; diese ist aber längst nicht mehr hundertprozentig aktuell, weil sich die Umweltbedingungen ja verändert haben. So haben wir heute Stickstoffeinträge aus der Luft, die damaligen Düngegaben von 30, 40 kg pro Hektar entsprechen. Es geht also darum, ein Projekt zu starten, dass Bodeninformationen überall und flächendeckend verfügbar sind und für den Landwirt bereitgestellt werden können.

Dann geht es z. B. um den Einsatz von Multicoptern im Weinbau, mit deren Hilfe wir gezielt Pflanzenschutz- und Düngemittel, gerade in Steillagen, in schwierig zu befahrenden Lagen sowie auch bei schwierigen Wetterlagen ausbringen können – hocheffizient und wohldosiert, vor allem punktgenau und damit entsprechend umweltschonend.

Ich nenne weiter die Schlupfwespenausbringung mit Drohnen, um diese punktgenau über die Felder hinweg auszubringen, oder den Drohneneinsatz im Bereich der Baumpflege zur Abwehr von Schädlingen, auch von invasiven Schädlingen, Käfern und dergleichen mehr.

Wichtig ist auch die Frage: Wie gehen wir mit dem Tierschutz um? Wie sieht es aus bei der Behandlung von Tieren, von Nutztieren – also in den Ställen –, etwa von Schweinen oder auch von Kühen? Es geht um Sensoren, die dem Bauern, dem Landwirt Aufschluss geben über den Gesundheitszustand, über die Bedürftigkeit, über den Ernährungszustand und mehr.

Ich verweise auch auf ein Projekt, das wir in Hohenheim in Zusammenarbeit mit der dortigen Gartenbauschule durchführen, gemeinsam mit einem weiteren Projekt – der Kollege Schwarz war mit mir im letzten Jahr bei der Firma Lehner – im Bereich Sensortechnik. Dabei werden an Pflanzen Sensoren ausgebracht, die dem Gärtner oder dem Landwirt schon relativ frühzeitig melden, wie der Bedarf an Düngung, an Wasserzufuhr und dergleichen ist.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird deutlich, dass wir anhand solcher Projekte – die Entwicklung bleibt ja nicht stehen, sondern schreitet voran – auch für kleinteiligere Strukturen, wie es sie in Baden-Württemberg gibt, das Thema Landwirtschaft 4.0 verfügbar machen müssen. Denn wir sind der festen Überzeugung, dass wir uns damit im Wettbewerb prinzipiell besser aufstellen können und dass wir darüber hinaus auch die regionale Wertschöpfung – das ist ja unser Anliegen – aus der Landwirtschaft und mit der Landwirtschaft deutlich erhöhen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

Denn die Zielsetzung – –

Präsidentin Muhterem Aras: Minister Hauk, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Bullinger zu?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben jetzt einige Beispiele genannt, wie man auch kleine landwirtschaftliche Betriebe mit einbindet. Ich habe in meiner Rede vorhin drei Fragen aufgeworfen. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Zum einen hat Ihr Kollege, Minister Wissing, frühzeitig eine Ressortvereinbarung zur gebührenfreien Weitergabe von Geobasisdaten an landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergruppen getroffen. Wie schaut es hierzu in Baden-Württemberg aus? Das würde mich noch interessieren.

Zweitens habe ich angesprochen: Der Freistaat Bayern macht bei Maschinenringen projektbezogene Förderungen. Wie schaut es hier aus? Ist in dieser Hinsicht etwas angedacht?

Und zum Schluss vielleicht noch zwei Worte zum Datenschutz, denn der Landwirt wird technisch auf Schritt und Tritt kontrollierbar. Wie wird diese Spezifität im Datenschutz berücksichtigt?

Können Sie zu diesen drei Fragen noch etwas sagen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Zum Ersten: Es geht bei der Frage der Weitergabe von Vermessungen nicht um eine Vereinbarung, weil das in unserem Ressort angesiedelt ist. Wir sind gerade dabei, die Kosten zu erheben. Ziel dabei ist es, dass wir die entsprechend digitalisierten Daten den Landwirten kostenlos zur Verfügung stellen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

(Minister Peter Hauk)

Das ist die Zielsetzung, und dazu kann ich dann Anfang nächsten Jahres mehr berichten – im Zweifelsfall bereits den Vollzug.

Zum Zweiten: Thema Datenschutz. Das beschäftigt uns sehr. Der Datenschutz ist zunächst einmal individuell. Die Landwirte müssen Vorsorge treffen, dass keine Fremddaten eingespeist werden können oder dass Betriebsabläufe nicht gestört werden können. Hierzu gibt es Programme. Da muss der Landwirt Eigenvorsorge treffen. Das ist ganz klar. Hier wird das Land nicht behilflich sein können. Wir werden allerdings Mindeststandards erwarten und diese auch einfordern.

Worauf bezog sich die zweite Frage noch mal?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie werden Maschinenringe unterstützt?)

– Auf die Maschinenringe und deren Förderung. Alle neuen Verfahren unterliegen der Förderung durch das Land.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Überbetrieblich!)

– Die überbetrieblichen. Dort, wo wir dürfen, fördern wir auch Maschinenringe. Wir fördern sie deshalb in manchen Bereichen nicht, weil andere Länder die Förderung von Maschinenringen in der Gemeinschaftsaufgabe ausgeschlossen haben. Das ist nicht der böse Wille Baden-Württembergs oder Bayerns, sondern es handelt sich um das Problem, dass vor allem die Nordländer die Maschinenringe als Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Unternehmen und Dienstleistern sehen und deshalb Maschinenringe ausgeschlossen haben.

Das halte ich für Blödsinn. Bei uns haben sich Maschinenringe etabliert. Dieses Nebeneinander von Maschinenringen und landwirtschaftlichen Dienstleistern funktioniert gut und stellt kein Problem dar. Deshalb fördern wir – soweit wir es dürfen – allen und jeglichen überbetrieblichen Einsatz. Das ist klar, denn es lohnt sich nicht, einen solchen Striegel bei der Sojaernte nur in einem Betrieb mit 20 ha einzusetzen. Er ist zwar vielleicht nicht auf Tausenden, aber im Zweifelsfall auf einigen Hundert Hektar einsetzbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Landwirtschaft 4.0 bedeutet heutzutage eine intelligente, eine vernetzte, eine digitale Landwirtschaft. Die Planung ist IT-unterstützt, und die Dokumentation erfolgt automatisch. Es gibt in Echtzeit mobilen Zugriff auf Daten von Maschinen und Produkten.

Natürlich gibt es auch einen Zugriff auf Daten außerhalb der Landwirtschaft. Ich denke hierbei an meteorologische Daten, die extrem wichtig sind. Auf dem Augustenberg findet derzeit die Entwicklung einer App statt, die meteorologische Daten mit betrieblichen Daten aus der Landwirtschaft verknüpft. Es geht hier nicht um die Bereitstellung von Daten, denn diese sind bereits abrufbar, sondern um die Verknüpfung der Daten.

Dann werden auch Services – die vorhandenen Technologien – eingebunden, die bei der Umsetzung letztendlich helfen. Viele Lösungen sind im Einzelfall bereits verfügbar. Aber nicht alle sind billig, und nicht alle sind auch sinnvoll einsetzbar. Deshalb ist es die Aufgabe der landwirtschaftlichen Anstalten – das sind, wenn man so will, kleine Technologietransferzentren –, die wissenschaftlichen Erfolge für die mittelstän-

dischen landwirtschaftlichen Betriebe nutzbar zu machen. Das wollen wir an den landwirtschaftlichen Anstalten zunächst einmal testen und dann der Landwirtschaft im Prinzip verfügbar machen.

In der Summe bedeutet Landwirtschaft 4.0 bzw. Smart Farming mehr Artenschutz, mehr Tierschutz, mehr Umweltschutz generell, eine bessere Ernährung, und am Ende geht es allen Menschen – den Produzenten gleichermaßen wie den Konsumenten – besser.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich will mich herzlich bedanken für die Unterstützung dafür, dass wir uns in dieser Legislaturperiode und in diesem Jahr den Zielen mit Siebenmeilenschritten nähern. Ich glaube, es ist schon etwas wert, wenn es uns gelingt, in unserer relativ kleinteiligen, kleinräumigen Landwirtschaft in Baden-Württemberg, die von außen oftmals als etwas rückständig beschrieben wird und belächelt wird nach dem Motto: „Was bringt ihr denn hin?“, diese Techniken und Technologien den Landwirten verfügbar zu machen. Das ist eine Riesenherausforderung, aber es ist machbar und umsetzbar. Herzlichen Dank Ihnen für die Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/2154. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) – Drucksache 16/2230

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/2838

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Walker erteilen.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits im Juli hier beraten. Bereits bei dieser Ersten Beratung hat sich gezeigt, dass die im März getroffenen Vereinbarungen mit dem Beamtenbund und dem Verein der Richter und Staatsanwälte ein gutes, ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis sind, mit dem alle Seiten sehr gut leben können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Thekla Walker)

Mit attraktiven Besoldungsmodellen bei den Landesbeamten geht das Bundesland Baden-Württemberg auch in Zukunft mit guten Karten in den Wettstreit um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Wir machen damit den öffentlichen Dienst auch weiterhin attraktiv für Berufseinsteiger. Wir wollen, dass sich junge Menschen auch in Zukunft für einen Berufsweg als Polizistin, als Lehrer oder als Finanzbeamtin entscheiden.

Erstens: Das Tarifergebnis wird in voller Höhe übertragen. Dabei erhalten auch die Beamten mit einer Besoldung unter 3 750 € mindestens 75 € monatlich mehr.

Zweitens – ein wichtiger Punkt –: Wir lösen unser Versprechen ein; wir nehmen die Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig zurück, und das nicht in Stufen, wie es ursprünglich im Koalitionsvertrag vereinbart war, sondern ab Januar 2018 vollumfänglich. Von dieser Anhebung profitieren nicht nur die künftig neu eintretenden Beamten, sondern auch diejenigen, die bereits im Landesdienst stehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Mit dem Baden-Württemberg-Bonus ist es gelungen, die im Tarifbereich neu geschaffene Entgeltstufe gleichwertig abzubilden. Gleichzeitig haben wir damit im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und dem Bund ein nicht nur einmalig, sondern auch strukturell wirksames Instrument im Wettbewerb um Fachkräfte geschaffen.

Ich denke, man kann sagen, die fairen Verhandlungen mit dem Beamtenbund und den Gewerkschaften und die getroffene Vereinbarung unterstreichen unsere Wertschätzung für die wichtige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Arbeit, die unsere Beamten täglich für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Im Juli hat nun das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einen im Mai getroffenen Beschluss veröffentlicht, der eine Regelung des Freistaats Sachsen zur zeitlich verzögerten Übertragung der Tarifabschlüsse nachträglich für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt.

Bei aller gebotenen Zurückhaltung gegenüber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts möchte ich sagen: Dieser Beschluss ist durchaus eine Abkehr gegenüber der bisherigen Rechtsprechung. Frühere Äußerungen und Entscheidungen wiesen eigentlich in eine andere Richtung. Die vorübergehende Ungleichbehandlung verschiedener Besoldungsgruppen wurde bisher nicht beanstandet, sondern ausdrücklich bejaht.

Aus unserer Sicht ist es dennoch nicht sinnvoll, es für Baden-Württemberg hier auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen. Wir, die Regierungsfaktionen, haben jetzt im Finanzausschuss im laufenden Gesetzgebungsverfahren einen Änderungsantrag zur Anpassung des Gesetzentwurfs eingebracht. Dieser beinhaltet ganz klar die zeitlich einheitliche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung – die Übertragung wird jetzt verschoben – im März dieses Jahres und im Juli des kommenden Jahres sowie die einheitliche Anpassung des Familienzuschlags im März 2018.

Für diejenigen Gruppen, denen jetzt durch die geänderte Anpassung ein Nachteil entsteht, haben wir einen Ausgleich geschaffen. Sie erhalten im März 2018 Einmalzahlungen, die diese Verschlechterungen mehr als kompensieren. Damit erhalten wir den Geist der Vereinbarungen, die wir in diesem Jahr getroffen haben, und wir schaffen Verlässlichkeit für die Beamtinnen und Beamten im Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus sollte man nicht unerwähnt lassen, dass wir für diese Anpassung noch einmal über 43 Millionen € auf die ursprüngliche Vereinbarung drauflegen. Ich finde, das ist mehr als fair. Damit kann sich Baden-Württemberg wirklich sehen lassen. Das ist auch im Hinblick auf die Einnahmesituation des Landes vertretbar und ausgewogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf führt zu einer ausdrücklichen Stärkung der Beamtenschaft in unserem Land. Ich würde mich freuen, wenn die Oppositionsfaktionen, die sich im Ausschuss bei der Abstimmung noch der Stimme enthalten haben, heute dem Gesetz auch zustimmen würden.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir den Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg in zweiter Lesung beraten und verabschieden, auch wenn dieser aktuell noch einmal geändert wurde.

Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung von Beamten ist eine sozial gestaffelte, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgende Besoldungserhöhung aus Gleichheitsgründen verfassungswidrig. Damit hat das Bundesverfassungsgericht eine absolute Kehrtwende in der bisherigen Rechtsprechung vollzogen. Nachvollziehen kann ich dieses Urteil nicht, da eine soziale Staffelung von allen Beteiligten – auch von den Beamtenvertretern – als gerecht empfunden wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

So wurden bisher bei den unteren Besoldungsgruppen die Anpassungszeiten verkürzt – konkret: schnellere Erhöhung des Gehalts. Dies war meines Erachtens auch völlig in Ordnung.

Selbstverständlich respektieren wir das Urteil. Aus diesem Grund haben die Regierungsfaktionen in der Finanzausschusssitzung einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen nochmals, die späte Einreichung zu entschuldigen. Das Urteil musste jedoch erst umfassend ausgewertet und ein tragfähiger Kompromiss erarbeitet werden.

Des Weiteren war uns die Zustimmung des Beamtenbunds und des Richterbunds sehr wichtig, da diese beiden Verbände bereits den ersten Abschluss befürwortet hatten. Dies war uns

(Tobias Wald)

wichtig. Schließlich stehen wir für ein gutes Verhältnis zu allen Beamten und den übrigen Beschäftigten in Baden-Württemberg.

Übrigens hat der Vorsitzende des Beamtenbunds bei einer Veranstaltung vor zwei Wochen hier im Landtag den guten Austausch mit der grün-schwarzen Landesregierung und den beiden Regierungsfraktionen ausdrücklich gelobt. Seit die CDU an der Regierung beteiligt sei, habe sich das Verhältnis wesentlich verbessert; die Eiszeit sei vorbei – so der Beamtenbund. Das hat mich natürlich extrem gefreut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn klar ist: Die hervorragend ausgebildeten und hoch qualifizierten Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg und alle Behörden leisten sehr gute Arbeit. Sie unterscheiden sich darin nicht von den Angestellten im öffentlichen Dienst. Ob Richter, Staatsanwalt, Justizvollzugsbeamter, Polizist, Finanzbeamter, Lehrer im Land Baden-Württemberg – diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen –: Das Gesagte gilt für alle Beamtinnen und Beamten im Land.

Die Wertschätzung für die Arbeit der Beamtinnen und Beamten ist in der CDU-Fraktion sehr groß. Eine leistungsgerechte Besoldung ist ein wichtiger Teilaspekt dieser Wertschätzung.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf vieles erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Beamten erhalten einen zusätzlichen strukturellen Zuschlag, den sogenannten Baden-Württemberg-Bonus – auch der Beamtenbund hat diesen sehr begrüßt –, die Anpassung der Versorgung der Pensionäre erfolgt betragsgleich und zeitgleich mit der Besoldung der aktiven Beamten, und zwar inklusive des Baden-Württemberg-Bonus. Das Ganze wird gekrönt von der kompletten Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018.

Die CDU hat in ihrem Landtagswahlprogramm festgelegt, die Absenkung der Eingangsbesoldung unverzüglich und auf einen Schlag zurückzunehmen. Dies habe ich auch bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr gefordert. Warum? Im Sinne einer Wertschätzung gegenüber den jüngeren Beamtinnen und Beamten und einer Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder im öffentlichen Dienst. Der Wettlauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die besten Köpfe im Land hat begonnen. Wir brauchen junge, motivierte und fähige Beschäftigte in der gesamten Landesverwaltung. Die CDU steht für eine Steigerung der Attraktivität einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung war hier nur ein Einstieg. Weitere Maßnahmen wird die CDU-Landtagsfraktion auch in dieser Legislaturperiode voranbringen. Aus diesem Grund haben wir eine Arbeitsgruppe „Öffentlicher Dienst“ eingerichtet. Die Attraktivität der Tätigkeit beim Land muss weiter gesteigert werden. Wir stehen mit dem Beamtenbund, mit ver.di, dem Verein der Richter und Staatsanwälte im ganzen Land sowie allen Tarifpartnern in einem ständigen Dialog.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, wenn Sie alle dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zustimmen würden. Dann wird der heutige Tag ein guter Tag für die Beschäftigten des Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mietpreise steigen, die Lebenshaltungskosten steigen. Aus diesem Grund ist es eine selbstverständliche Notwendigkeit, dass auch die Beamtenbesoldungen angepasst werden. Das Land steht im Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Das Land muss gegen die Industrie, gegen das Gewerbe und gegen den Dienstleistungsbereich qualifiziertes Personal finden. Qualifizierte Personen müssen sich bewerben und der Landesverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Das geht nur mit einer angemessenen Entlohnung. Insbesondere geht das auch nicht mit einer abgesenkten Eingangs- bzw. Einstiegsbesoldung; diese wird mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz ja auch abgeschafft. Das ist in der freien Marktwirtschaft auch gut so.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen hat die Landesregierung in der beschriebenen Situation einen ausgewogenen Entwurf erarbeitet, der der Wertschätzung der Beamtenschaft gegenüber voll und ganz entspricht. Die Erhöhungen sind ausdrücklich angemessen. Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite kommen durch dieses Gesetz auf das Land Mehrkosten in Höhe von über 100 Millionen € pro Jahr zu. Diese Kosten sind für den Landeshaushalt natürlich eine Belastung. Heute ist die Einnahmelage des Landes Baden-Württemberg aus der Sicht des Finanzministeriums ganz ausgezeichnet. Aus der Sicht der Bürger kann man die heutige Steuereinnahmesituation in Baden-Württemberg aber nur als unangemessen, die Einnahmen nur als geradezu unanständig hoch bezeichnen.

(Beifall bei der AfD)

Die Kollegen von der SPD haben dafür bereits einen neuen Begriff geprägt, den der strukturellen Haushaltsüberschüsse. Das hat es in der Politik in den letzten 50 Jahren überhaupt noch nie gegeben. Diese einmalige Einnahmesituation in Baden-Württemberg wird mit Sicherheit aber nicht so bleiben.

Die AfD-Fraktion fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung dazu auf, eine nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben. Seien Sie nicht sparsam bei gutem Personal, aber untersuchen Sie genau, ob zusätzliche Beamtenstellen gebraucht werden. Jede zusätzliche Beamtenstelle begründet Zahlungsverpflichtungen des Landes und der Steuerzahler für 40 Jahre und mehr. Trotzdem wurde in den letzten Jahrzehnten in Baden-Württemberg die Zahl der Beamten glatt verdoppelt.

(Dr. Rainer Podeswa)

Wir hatten laut dem letzten Versorgungsbericht, der aus dem Jahr 2013 stammt, 193 800 Beamte; 1970 waren es noch 100 000. Wir sind sehr auf den nächsten Versorgungsbericht gespannt. Die Zahl der Beamten hat da mit Sicherheit nicht abgenommen.

Dann das Zauberwort, das in jeder Debatte fallen muss: Digitalisierung. Digitalisierung ist das neu gefundene Schlüsselwort, welches jeder Politiker zu jedem Anlass gern aus dem Hut zaubert – keine Debatte, keine Diskussion ohne den Hinweis auf die plötzlich entdeckte Digitalisierung. Man hat geradezu den Eindruck, das Finanzministerium arbeite z. B. noch mit dem Abakus, es werde jetzt die Digitalisierung einführen

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

und brauche dazu neue Beamte, und in den Planungsstellen der Ministerien – im Verkehrsministerium meinetwegen – liege noch überall der Rechenschieber griffbereit.

Meine Damen und Herren, mitnichten! Die Landesverwaltung ist schon lange in der Zeit der Digitalisierung angekommen. Die Beamtenzahlen müssten eigentlich sinken und dürften nicht steigen. Sorgen Sie endlich dafür, dass die Effizienzgewinne aus der Digitalisierung in der Landesverwaltung auch ankommen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: So ist es! – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir, die AfD, fordern im Klartext gut bezahlte Fachleute. Aber die Grundlage muss ein schlanker, effizienter Beamtenapparat sein,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

ein Beamtenapparat im Übrigen, dem nicht durch ideologisch motivierte, politische Vorgaben die Erfüllung seiner Aufgaben geradezu unmöglich gemacht wird.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Ein Beispiel gefällig? Ich nenne nur eines: Ein Polizeibeamter an der Grenze kann mit Sicherheit viel mehr für die innere Sicherheit des Landes tun als ein ganzes Dutzend Polizeibeamte in der Landesmitte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir von der AfD werden in den anstehenden Haushaltsberatungen den Landesstellenplan sehr sorgfältig analysieren. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche – das sage ich Ihnen schon heute voraus –: Wir werden einen weiteren drastischen und unverantwortlichen Stellenaufbau durch die grün-schwarze Regierung feststellen können. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Müssen Sie auch nicht!)

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.

Vielen Dank.

(Abg. Anton Baron AfD: Umweltministerium! 100 Leute mehr! Das ist höchst unverantwortlich! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Polizei! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 1 400 Stellen bei der Polizei lehnen Sie ab! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Nein, die lehnen wir nicht ab! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Ich darf um etwas Ruhe bitten. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin und mein Vorredner von den Koalitionsfraktionen haben das im Entwurf vorliegende Gesetz als gut bezeichnet. Ob das richtig ist, wird sich zeigen. Es hat aber einen entscheidenden Schönheitsfehler: Es war leider verfassungswidrig. Das hatten Sie ja dann in den Beratungen des Finanzausschusses zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig darüber, dass wir im Land eine Beamtenschaft haben, die hervorragende Arbeit leistet. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die qualifiziert ausgebildet sind, die sich durch hohen Sachverstand auszeichnen und ihre Aufgaben mit großem Einsatz erfüllen. Und die Beamten haben in den letzten Jahren auch ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet.

Das Gesetz haben Sie jetzt einhellig gelobt, aber das ist kein Grund, sich jetzt zurückzulehnen. Ich glaube, die großen Herausforderungen stehen uns noch bevor.

Frau Finanzministerin, Sie haben ja mit dem Beamtenbund und dem Verein der Richter und Staatsanwälte eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Das ist sehr lobenswert. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie in ähnlicher Weise auch mit den Gewerkschaften zurande kommen und bei Ihrer Einbringungsrede im Rahmen der ersten Lesung auch die Angestellten des Landes gelobt hätten. Zehntausende Angestellte, die ebenfalls hervorragende Arbeit leisten, dürfen wir nicht vergessen. Auch sie haben Teil am Erfolg unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Bei diesem Gesetzentwurf begrüßen wir natürlich, dass die Reduzierung der Eingangsbesoldung künftig wegfällt. Wir begrüßen den Baden-Württemberg-Bonus. Wir hätten uns gewünscht – und haben das ja auch entsprechend deutlich gemacht –, dass man die Tarifabschlüsse zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung überträgt. Sie haben sich zunächst für ein nach Besoldungsgruppen gestaffeltes Hinausschieben entschieden. Das ist, wie wir jetzt wissen, verfassungswidrig. Ich glaube, da ist auch keine Schelte am Bundesverfassungsgericht angebracht. Verfassungsrecht ist eine komplizierte Materie, und das haben wir zu akzeptieren. Dem sind Sie ja jetzt auch gefolgt.

Das Hinausschieben ist nicht der verfassungswidrige Punkt, sondern das gestaffelte Hinausschieben. Sie tragen jetzt mit dem Änderungsantrag, der im Finanzausschuss beschlossen wurde, dieser Anforderung Rechnung. Das hätten Sie auch viel einfacher haben können, wenn Sie nämlich dem ursprüng-

(Rainer Stickelberger)

lichen Vorschlag gefolgt wären: zeit- und wirkungsgleiche Übertragung, und das Ganze zum 1. März des Jahres.

(Abg. Tobias Wald CDU: Haben Sie das das letzte Mal gemacht?)

– Dieser Einwand musste kommen, Herr Wald. Damit habe ich auch gerechnet.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wer hat die Eingangsbesoldung abgesenkt?)

– Wir haben bei der Eingangsbesoldung und der Gestaltung der Besoldung insgesamt der Situation Rechnung getragen, dass Sie uns im Jahr 2011 einen Haushalt mit einem enormen strukturellen Defizit hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der AfD – Abg. Tobias Wald CDU: Oje! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhardt CDU: Das ist aber eine alte Kamelle!)

– Das bestreiten Sie immer. – Die Ministerin hat in ihrer Einbringungsrede auch gesagt: Wir können mit diesen Maßnahmen den öffentlichen Dienst attraktiv halten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Offensichtlich ist das nicht der Fall. Der öffentliche Dienst ist nicht mehr attraktiv genug, Herr Kollege Reinhart. Es gibt zu wenige Bewerber, es gibt zu wenige qualifizierte Bewerber, und es gibt eine harte Konkurrenz mit der Wirtschaft.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt!)

Kollege Dr. Rösler hat das übrigens in der ersten Lesung ebenfalls deutlich gemacht. Die Verwaltungen spüren das immer mehr; auch Polizei und Justiz können mittlerweile ein Lied über die Qualität und den Zulauf von Bewerbern singen.

Die Regelungen im Besoldungsrecht werden nicht ausreichen, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Dazu bedarf es zahlreicher anderer Maßnahmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Stickelberger, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nein, meine Redezeit ist gleich beendet. Ich möchte meinen Wortbeitrag jetzt zu Ende führen.

Wir werden wahrscheinlich das Beamtenrecht völlig neu denken müssen. Die Koalitionsfraktionen haben ja angekündigt, in einer Arbeitsgruppe entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Das Färber-Gutachten geistert schon in der Welt herum; alle sprechen davon, aber niemand kennt es im Detail. Ich kann Ihnen da unsere Mitarbeit in Aussicht stellen. Wir haben bereits eine solche Arbeitsgruppe und arbeiten an entsprechenden Vorschlägen.

Wir werden dem Gesetz zustimmen, aber wir sehen noch große Herausforderungen in der Zukunft, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Vielleicht müssen auch manche engen Grenzen des Beamtenrechts, die derzeit bestehen, aufgebrochen werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Wir brauchen einen attraktiven öffentlichen Dienst, um in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Aden das Wort.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unverhofft kommt oft.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ach was!)

Das gilt nicht nur für das Privatleben, sondern auch für die Politik.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Allerdings!)

Nach der ersten Parlamentsdebatte zu diesem Gesetzentwurf – das war noch vor den Sommerferien – hätte man sich diese heutige Parlamentsdebatte eigentlich ersparen können. Alle Fraktionen hatten damals dem Gesetzentwurf zugestimmt nach dem Motto: Bitte ein frisches Hemd und eine alte Predigt – wollte ich gerade sagen –, eine alte Rede. So hätte man sich hier präsentieren können, und dann wäre das Gesetz in Kraft getreten, wie es im Übrigen schon vorläufig vom Finanzausschuss für März dieses Jahres in Kraft gesetzt worden ist.

Nun hat ein im Juli dieses Jahres veröffentlichter Beschluss des Bundesverfassungsgerichts uns gezwungen, uns doch noch einmal intensiver mit diesem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Mit diesem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht seine alte Rechtsprechung über Bord geworfen, eine Kehrtwendung um 180 Grad eingeleitet. Kurz gefasst: Nach Besoldungsgruppen gestaffelte Zeitpunkte, zu denen die Besoldungserhöhung erfolgt, sind nicht mehr zulässig.

Wenn man sich die entsprechenden Abschnitte im Grundgesetz anschaut, mit denen die neue Rechtsprechung begründet wird, so stellte ich als Gebrauchsjurist fest: Die entsprechenden Passagen geben alles und nichts her.

Artikel 33 Absatz 5:

Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtenrechts zu regeln und fortzuentwickeln.

Artikel 3 Absatz 1:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, obliegt es mir wirklich nicht, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle und überhaupt in meiner Person – ich bin Mediziner – zu kritisieren. Aber es bewahrheitet sich doch der bekannte Spruch: „Vor Gericht und auf hoher See befinden wir uns in Gottes Hand.“ Die unterschiedlichen Rechtsprechungen gestern und heute zu diesem Thema unterstreichen diesen Ausspruch geradezu exemplarisch.

(Dr. Gerhard Aden)

Aber wie gehen wir jetzt mit dieser neuen Rechtslage um? Meine Vorredner haben in ihren Beiträgen die beabsichtigten Änderungen des Gesetzentwurfs vorgetragen. Deswegen kann ich mir die Einzelheiten ersparen. Immerhin so viel möchte ich sagen: Nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs wäre die Erhöhung für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 zum 1. März 2017 erfolgt, für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 zum 1. Mai 2017 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Juni 2017 – die zweite Stufe der Besoldungserhöhung entsprechend mit gleicher zeitlicher und besoldungsmäßiger Staffelung 2018.

Die FDP/DVP-Fraktion hat sich schon in der Vergangenheit grundsätzlich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung eingesetzt.

Nun sieht der neue Gesetzentwurf eine einheitliche prozentuale Besoldungserhöhung zum 1. März 2017 und zum 1. Juli 2018 vor. Wichtig in diesem Zusammenhang: Die Landesregierung sieht in der für 2018 einheitlich nach hinten, auf den 1. Juli, verschobenen Besoldungserhöhung für die unteren Besoldungsgruppen eine Verletzung des Vertrauensschutzes und will diesen Gruppen entsprechend eine Einmalzahlung von 400 € bzw. 140 € zuführen.

Hierdurch entstehen für 2017 Mehrkosten von 58 Millionen €, also insgesamt jetzt fast 230 Millionen €. Für 2018 wird der Haushalt gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 550 Millionen € in der Summe nur noch mit 510 Millionen € belastet, denen allerdings die Kosten der Einmalzahlungen hinzugerechnet werden müssen.

Ich möchte es mit den Zahlen etwas kürzer fassen; die sind von anderer Seite schon eingeführt worden. Aber eines möchte ich sagen: Die abgesenkte Eingangsbesoldung für den mittleren Dienst um 4 %, für den gehobenen Dienst um 8 % bedeutet für einen Beamten in Besoldungsgruppe A 12 – sprich Lehrer; davon gibt es ca. 120 000 im Land – immerhin ca. 3 500 € im Jahr.

Ich komme zum Schluss. Die jetzt gefundene Regelung ist sachgerecht, besonders im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Sie stellt alle Betroffenen besser. Jetzt vielleicht ein kleiner Hinweis: Ob im Zusammenhang mit den Einmalzahlungen mögliche Klagen drohen, ist für die Zustimmung unserer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf allerdings unerheblich.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wollé AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Sitzmann das Wort.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten, umfasst nahezu 60 Seiten. Der Inhalt des Gesetzes lässt sich allerdings sehr kurz beschreiben: deutlich mehr Geld für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land. Das ist eine richtig gute Nachricht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Derzeit arbeiten rund 184 000 Beamtinnen und Beamte jeden Tag engagiert und verlässlich für unser Land. Sie sorgen gemeinsam mit den Angestellten dafür, dass wir in Baden-Württemberg gut aufgestellt sind. Hinzu kommen 127 000 Versorgungsempfänger. Diese Menschen haben in der Vergangenheit für unser Land gearbeitet und sind nun im wohlverdienten Ruhestand. Für diese insgesamt über 300 000 Menschen bedeutet das Gesetz deutlich mehr Geld im Portemonnaie in diesem Jahr und auch im Jahr 2018.

Warum tun wir das, meine Damen und Herren? Wir tun das, weil wir die Beamtinnen und Beamten in unserem Land wertschätzen. Sie verdienen unseren Respekt, und sie verdienen unseren Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte der Vereinbarung, die wir am 17. März dieses Jahres mit dem Beamtenbund und dem Verein der Richter und Staatsanwälte erzielt haben, kurz ausführen. Hinzufügen möchte ich noch, dass wir selbstverständlich so, wie wir mit Beamtenbund und Richterschaft verhandelt haben, auch mit den Gewerkschaften verhandelt haben. Allerdings haben sich die Gewerkschaften dann letztendlich nicht dazu durchringen können, dieser Vereinbarung beizutreten.

Was war das Ergebnis der Vereinbarung? Das Tarifergebnis von 2 % im Jahr 2017 und von 2,35 % im Jahr 2018 wird in voller Höhe übertragen. Dabei erhalten die Beamtinnen und Beamten mit einer Besoldung unter 3 750 € brutto im Jahr 2017 mindestens 75 € monatlich mehr.

Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Beamtenschaft des Landes an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben kann, meine Damen und Herren. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zusätzlich zur Tarifsteigerung gibt es 2018 einen strukturellen Baden-Württemberg-Bonus von 0,325 %. Die Kollegen Abgeordneten haben bereits darauf hingewiesen. Das ist der Ausgleich für die im Tarifbereich neu geschaffene Entgeltstufe 6. Baden-Württemberg ist das einzige Land, das einen Landesbonus schafft und dies in die Beamtenbesoldung überträgt. Wir schließen damit zur Besoldung im Bund und auch in Bayern auf und stärken so die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erheblich.

Meine Damen und Herren, dritter Punkt: Wir machen die Absenkung der Eingangsbesoldung wieder rückgängig, und zwar nicht Schritt für Schritt, sondern auf einen Schlag zum 1. Januar 2018.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Das heißt: volles Gehalt ohne Abschläge ab dem ersten Arbeitstag.

Das ist schon ein Paradigmenwechsel; denn seit dem Jahr 2005 gibt es eine abgesenkte Eingangsbesoldung.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wer hat da regiert?)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Das ändern wir jetzt zum 1. Januar 2018. – Seit 2005, Herr Kollege Stickleberger.

Also: volles Gehalt ohne Abschläge. Das macht sich im Geldbeutel der jungen Beamten spürbar bemerkbar. Für eine Beamtin im Eingangsamts nach A 9 – beispielsweise eine Polizeikommissarin – bedeutet das rund 1 250 € brutto mehr im Jahr. Das ist fast ein halbes Monatsgehalt. Für Beamte, die nach A 12 bezahlt werden – z. B. Lehrkräfte an den Grundschulen im Land –, bedeutet das annähernd 3 500 € brutto mehr im Jahr. Das entspricht fast einem ganzen Monatsgehalt. Und das, meine Damen und Herren, ist ein klares Signal an die Nachwuchskräfte: Wir brauchen euch, und wir wollen euch im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Gute Entscheidung!)

Ja, Herr Kollege Stickleberger, natürlich werden wir in der zunehmenden Konkurrenz um Arbeitskräfte auch alles dafür tun, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu erhalten und zu steigern und eben qualifizierte junge Menschen für den Dienst am Land zu gewinnen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel, das wir verfolgen und wozu auch dieser Gesetzentwurf einen ganz wesentlichen Beitrag leistet, meine Damen und Herren.

An diesen drei genannten zentralen Punkten hat sich also seit der Einbringung des Gesetzentwurfs nichts geändert. Wir, die grün-schwarze Landesregierung und die Regierungsfractionen, setzen um, was wir vereinbart haben. Wir sind verlässlich, wir halten Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

In einem Punkt gibt es aber Änderungen. Die erzielte Vereinbarung sah eine zeitliche Verschiebung der Übertragung des Tarifergebnisses vor, und zwar gestaffelt nach Besoldungsgruppen. Wir wollten also eine soziale Staffelung. Wir wollten, dass diejenigen, die weniger verdienen, die Erhöhung früher bekommen. Hier müssen wir nun den Gesetzentwurf ändern. Grüne und CDU legen einen entsprechenden Änderungsantrag vor.

Was ist der Grund? Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017. Dieser Beschluss wurde erst am 7. Juli 2017 veröffentlicht, also nach Abschluss der Vereinbarung mit der Beamtenschaft und den Richtern und Staatsanwälten vom 17. März 2017 und auch nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung am 20. Juni 2017.

Wir haben bereits in der ersten Lesung angekündigt, dass wir diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts intensiv prüfen werden. Er befasst sich mit einer Regelung – das ist auch schon gesagt worden – des Freistaats Sachsen aus dem Jahr 2008. Das Gericht hat jetzt entgegen bisheriger Auffassungen beanstandet, dass die unteren Besoldungsgruppen eine Besoldungserhöhung vier Monate früher erhielten als Beamte ab der Besoldungsgruppe A 10. Dies verstoße wegen der Ungleichbehandlung und wegen der Auswirkungen auf den Abstand der Besoldungsgruppen zueinander gegen Artikel 3 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes.

Dieser Beschluss ist eine Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung. Bis dahin waren zeitlich gestaffelte Anpassungen nach Besoldungsgruppen grundsätzlich zugelassen.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen erfolgt jetzt eine Reaktion auf diese geänderte Rechtsprechung. Wir setzen einheitliche Anpassungszeitpunkte für alle Besoldungsgruppen fest. Für 2017 bedeutet das eine Anpassung zum 1. März und für 2018 eine Anpassung zum 1. Juli.

Mit dieser Regelung halten wir uns an die Vereinbarung vom März, und wir schlagen einen Weg vor, die Regierungsfractionen schlagen einen Weg vor, der niemanden schlechterstellt. Ja, es wird ein Weg vorgeschlagen, der viele besserstellt, meine Damen und Herren.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Blühende Landschaften in Baden-Württemberg!)

Die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die nun im Jahr 2018 die Erhöhung ihrer Bezüge später als vereinbart erhalten, bekommen als Ausgleich eine Einmalzahlung im März kommenden Jahres. Diese Einmalzahlung beträgt für die Anwärterinnen und Anwärter brutto 140 €, für die Besoldungsgruppen bis A 9 400 € und für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 100 €. Für die übrigen Besoldungsgruppen bringt der Änderungsantrag sogar eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Regelungsentwürfen. Also, meine Damen und Herren: Wir stellen niemanden schlechter, aber viele besser.

Den Familienzuschlag erhöhen wir einheitlich, und zwar zum 1. März 2018. Das ist mir wichtig; denn Baden-Württemberg ist ein kinder- und familienfreundliches Land, und das Land Baden-Württemberg ist ein kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Insgesamt nehmen wir gegenüber dem Gesetzentwurf in der ursprünglichen Fassung rund 43 Millionen € zusätzlich in die Hand, die die Beamtinnen und Beamten erhalten.

Also, meine Damen und Herren: Wir sind verlässlich, wir sind vertragstreu, wir halten Wort, und wir wissen, was wir den hervorragend arbeitenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst unseres Landes schuldig sind. Sie engagieren sich für unser Gemeinwesen, sie sorgen dafür, dass unser Land so gut dasteht.

Herr Kollege Podeswa, Sie müssen sich keine Sorgen machen und nicht befürchten, die grün-schwarze Landesregierung und die Regierungsfractionen würden keine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Eine solche Politik haben wir bereits mit dem Haushalt 2017 unter Beweis gestellt, und diese werden wir auch mit dem Entwurf des Haushalts 2018/2019 fortsetzen. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist für uns das A und O, damit wir auch zukünftigen Generationen Gestaltungsspielräume hinterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Herr Kollege Podeswa, bei den Haushaltsberatungen werden wir ja ganz konkret sehen, wie Sie Ihre Ankündigung eines effizienten, schlanken Beamtenapparats umsetzen wollen. Dann müssen Sie nämlich in den Bereichen, in denen wir Stelenaufstockungen vorsehen,

(Abg. Anton Baron AfD: Beim Umweltministerium!)

Änderungsanträge stellen, wonach Sie nicht mehr Polizeibeamte, nicht mehr Lehrkräfte,

(Abg. Anton Baron AfD: Darum geht es gar nicht!)

nicht mehr Beschäftigte in der Justiz wollen. Da sind wir dann auf Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren, sehr gespannt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich danke Herrn Volker Stich, dem Vorsitzenden des Beamtenbunds Baden-Württemberg, Herrn Grewe, dem Vorsitzenden des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg, dem DGB sowie allen übrigen Beteiligten ganz herzlich für die fairen und konstruktiven Verhandlungen. Gemeinsam haben wir ein gutes Ergebnis erreicht, und wir senden ein starkes Signal, meine Damen und Herren und Herr Kollege Stickerberger: Der öffentliche Dienst ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir bieten den Nachwuchskräften in unserem Land gute Perspektiven.

In diesem Sinn freue ich mich, wenn Sie dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen heute zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde dem Gesetzentwurf zustimmen, möchte aber zwei Gedanken ergänzen, die bisher nicht aufgekommen sind.

Jetzt, in Zeiten der Hochkonjunktur, ist es für den Staat natürlich schwer, mit der Privatwirtschaft um Arbeitskräfte zu konkurrieren. Viele sehen eben die wesentlich höheren Vergünstigungen in der Wirtschaft und nehmen dann lieber dort eine Tätigkeit auf. Aber das kippt sehr schnell, wenn die Konjunktur einbricht. Dann wird der hohe Wert dessen, was man beim Beamten Unkündbarkeit nennt, sichtbar, und dann ändert sich auch die Einstellungssituation wieder.

Ich möchte also daran erinnern, dass man den Wert der Unkündbarkeit unbedingt quantifizieren muss, wenn man von einer schlechten Beamtenbesoldung spricht. Das ist ja materiell gar nicht auszudrücken. Ich als Freiberufler kann das besonders sagen: Selbst wenn Sie gut dastehen, bekommen Sie nie die Sicherheit, die der Beamte in dieser Hinsicht hat.

Der zweite Gedanke bezieht sich auf die Altersvorsorge. Als Freiberufler kann ich gar nicht so viel einzahlen, dass ich auf eine solche Rente komme, wie die Kollegen sie erhalten. Sie haben im Vergleich mit mir zwar ihr ganzes Leben wesentlich weniger verdient, bekommen aber im Alter mehr. Jemand hat

ja mal gesagt: Die Beamten sind in ihrer aktiven Zeit unterbezahlt, aber im Ruhestand überbezahlt. Da ist was dran.

Diesen Wert muss man quantifizieren, auch wenn man von den zunächst schlechter aussehenden Bedingungen im öffentlichen Dienst bzw. der Beamtenschaft ausgeht.

Das waren die beiden Punkte.

Noch ein dritter Punkt, der damit nichts zu tun hat und bei dem es um die Beamtenschaft überhaupt geht. Ich finde es sehr notwendig, dass wir Beamte haben, und es ist sicherlich für unseren Staat ein großer Vorteil, eine so gute Beamtenschaft zu haben. Aber gerade im hoheitlichen Bereich – Herr Strobl ist leider nicht da – halte ich es für unabdingbar, dass ein Beamter die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Ich habe eine Anfrage beim Innenministerium gestellt. Gerade bei der Polizei, einer äußerst hoheitlichen Aufgabe, sind bei uns in Baden-Württemberg 250 Beamte, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben – auch keine entsprechende doppelte Staatsbürgerschaft.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Das ist ein Zustand, den wir bei dieser Gelegenheit, wenn wir über Beamte diskutieren, noch mal ins Bewusstsein bringen wollen

(Abg. Winfried Mack CDU: Vielleicht sind es EU-Bürger!)

und den wir möglichst schnell abschaffen sollten. Ich hoffe, dass Herr Strobl das nächste Mal da ist.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m - m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2230. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/2838. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit diversen Änderungen zuzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 16/2838. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 2 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 16/2744

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/2814

Berichterstatlerin: Abg. Gabi Rolland

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2744. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/2814. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Zustimmung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag

mit den §§ 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Auch damit sind Sie einverstanden.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

mit den §§ 1 und 2. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 16/2814, abzustimmen. Der Wissenschaftsausschuss schlägt Ihnen vor, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP, Drucksache 16/1079, für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 16/2657

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/2830

Berichterstatler: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2657. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 16/2830. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände

mit den Nummern 1 bis 3. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AG-ProstSchG) – Drucksache 16/2743

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/2823

Berichterstatterin: **Abg. Sabine Wölfle**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Wehinger erteilen.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir das Ausführungsgesetz des Landes zum Prostituiertenschutzgesetz in der zweiten Lesung. Die Umsetzung des höchst komplexen Bundesgesetzes aus dem Hause Schwesig/Barley ist nicht einfach. Es gab zahlreiche Kritik am Gesetz der Bundesregierung.

Wir haben das Landesausführungsgesetz vergangene Woche noch einmal sehr intensiv im Ausschuss für Soziales und Integration beraten. Hier möchte ich einen besonderen Dank an das Ministerium und die dort zuständige Fachreferentin aussprechen, die uns im Ausschuss sehr ausführlich über ihre Praxiserfahrungen mit den derzeitigen Anmeldungen und Beratungen von Prostituierten berichtet hat.

Wir stehen mit dieser Frage in der großen Verantwortung, wie das Land einen bestmöglichen Schutz für die in der Prostitution tätigen Personen gewährleisten und ihnen einen niederschweligen Zugang zu umfassenden Beratungs- und Hilfsangeboten ermöglichen kann.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Drei Punkte möchte ich in diesem Zusammenhang nochmals herausstellen.

Erstens zur Gültigkeit der Anmeldebescheinigung für Prostituierte: Das Land hat von der Begrenzung des Geltungsbereichs der Anmeldebescheinigung auf Baden-Württemberg abgesehen. Dies war das Ergebnis eines breiten Anhörungsverfahrens. Insbesondere die Fachberatungsstellen P.I.N.K. in Freiburg und Amalie in Heilbronn, aber auch die Liga haben sich ausdrücklich gegen eine Begrenzung ausgesprochen, da diese nicht zielführend für den Schutz der Prostituierten sei.

Es geht vielmehr darum, die Hürden im Anmeldeverfahren für Prostituierte so niedrig wie möglich zu gestalten, damit sie auch ihrer Anmeldepflicht nachkommen können und im Gespräch beim Anmeldeverfahren ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Zu hohe Hürden würden die Prostituierten in die Illegalität abdrängen, was gemäß Gesetzesziel unbedingt zu vermeiden ist.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zugesagt, besonders diesen Punkt bei der Evaluierung differenziert zu überprüfen. Richtig ist aber auch: Eine Anmeldung allein garantiert noch keinen Schutz für die Prostituierten.

(Dorothea Wehinger)

Deswegen legen wir – der zweite Punkt meiner Ausführungen – den Fokus auf die Qualität der Gesundheitsberatung. Dabei geht es darum, die Rechte und den Schutz der Prostituierten durch regelmäßige niederschwellige Beratungsangebote oder Beratungsgespräche in sechs- bis zwölfmonatigen Zyklen zu stärken und dort ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Die Gesundheitsberatung dient nach WHO-Standard nicht nur der Abwehr von ansteckenden Krankheiten, wie das manchmal so landläufig gemeint wird, sondern sie legt auch einen ganzheitlichen Fokus auf die psychosoziale Gesundheit der Prostituierten. Das Ministerium für Soziales und Integration wird sich hier flächendeckend für eine angemessene Qualitätssicherung einsetzen und die Gesundheitsberatungen intensiv begleiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein Leitfaden für die Gesundheitsberatung wird derzeit erstellt. Zudem findet heute eine Informationsveranstaltung für die ab dem 1. November zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden der Stadt- und Landkreise statt. Außerdem – darauf legen wir besonderen Wert – wird das Ministerium weitere Schulungen und Qualifizierungen auf Anfrage anbieten und den Kommunen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Qualität der gesundheitlichen Beratung entscheidet über den erfolgreichen Schutz der Prostituierten. Nur über ausreichende Fachkenntnisse und entsprechende Sensibilisierungen können Zwangslagen aufseiten der Prostituierten erkannt und auch ein vertraulich geschützter Rahmen geschaffen werden. Auch das Ministerium hat sich hier eindeutig dem bestmöglichen Schutz der Prostituierten verpflichtet.

Mein dritter Punkt sind die Berechnung und der Ausgleich der Kosten der Kommunen. Wie bereits diskutiert, gibt es bisher auf Bundesebene keine validen Zahlen dazu und somit auch keine verlässliche Berechnungsgrundlage. Das Land hat daher eine Evaluierung und Spitzabrechnung der Kosten im Jahr 2019 vorgesehen. Die Parameter der Evaluation werden dabei in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet. Diese rückwirkende Ausgleichsklausel ist ein faires Instrument und garantiert, dass keine Kommune in Baden-Württemberg auf ihren Kosten sitzen bleibt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Rainer Balzer und Hans Peter Stauch AfD)

Das Land kommt auch diesbezüglich seiner Verpflichtung in vollem Umfang nach.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Das Land hat die Spielräume für eine praktikable Umsetzung genutzt und sich dem bestmöglichen Schutz der Prostituierten durch eine qualitativ hochwertige Gesundheitsberatung verpflichtet.

Die darüber hinausgehende Debatte über Menschenhandel und Kriminalitätsbekämpfung, die ja weiterhin im Raum steht, wird sehr ernst genommen und erfordert weitere Anstrengungen und vor allem verschärfte Kontrollen vonseiten der Polizei und der Ordnungsbehörden.

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abg. Wehinger.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Ja. – Dazu kommt noch – das ist ein ganz wichtiger Punkt –, dass das Sozialministerium einen runden Tisch unter Einbeziehung aller wichtigen Organisationen in diesem Bereich einrichten will.

In diesem Sinn werden wir Grünen die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Prostituiertenschutzgesetz befürworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir hier zum zweiten Mal über das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz. Im Ausschuss haben wir ausführlich diskutiert, Argumente abgewogen und Stellungnahmen eingeholt. Wir haben uns die Zeit genommen, die nötig war. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg hier verantwortungsvoll und nachhaltig gehandelt hat.

In dieser Gesetzesinitiative geht es zum ersten Mal wirklich um den Schutz der Prostituierten. Oft, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in der Diskussion vergessen, dass es hier durchaus auch um männliche Prostituierte geht.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr gut!)

Automatisch denken wir hier an junge Frauen und Mädchen, was in der überwiegenden Zahl sicherlich auch stimmt. Aber wir haben hierüber bisher keine gesicherten Erkenntnisse, weder über die Zahl weiblicher noch über die Zahl männlicher Prostituiertes. Auch dies ist ein Thema, bei dem ich hoffe, in den nächsten Monaten durch die Anmeldepflicht mehr Fakten zu bekommen.

Nach langen und schwierigen Diskussionen hat der Bund im Herbst 2016 das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen erlassen.

In Baden-Württemberg haben wir uns nun auf folgende Ausführungen geeinigt: Die Ausführung von Prostitution bleibt grundsätzlich erlaubnisfrei. Jedoch müssen sich die Prostituierten verpflichtend anmelden und erhalten eine Bescheinigung zur Ausübung ihres Gewerbes, die sie bei sich führen müssen. Teil dieses Anmeldeverfahrens ist ein Informations- und Beratungsgespräch sowie eine gesundheitliche Beratung. Diese Anmeldung ist für die Prostituierten kostenlos.

Bewusst haben wir dieses Verfahren niederschwellig gehalten, was u. a. bedeutet, dass die Anmeldung für ganz Deutschland gilt. Dafür haben wir Kritik erhalten. Es stellt sich jedoch die Frage: Glauben Sie allen Ernstes, dass auch nur ein Menschenhändler, dessen – ich nenne es einmal so – Geschäftsmodell daraus besteht, Mädchen und junge Frauen in ganz Europa rotieren zu lassen, sich davon abhalten lassen

(Christine Neumann-Martin)

wird, nur weil die Prostituierten sich in jedem einzelnen Bundesland anmelden müssen?

(Abg. Daniel Born SPD: Was machen sie stattdessen?
Was machen sie dann? – Gegenruf der Abg. Sabine
Wölflé SPD: Genau das ist der Punkt!)

Natürlich müssen wir die tatsächlichen Auswirkungen im Blick behalten. Uns ging es darum, ein Verfahren zu schaffen, das den in der Prostitution tätigen Personen die Möglichkeit, wieder auszusteigen, aufzeigt.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

In den Beratungsgesprächen wird auf die Ausstiegshilfe hingewiesen. Hier besteht bereits ein Netz von Einrichtungen in Baden-Württemberg, das hervorragende Arbeit leistet. Hier wünsche ich mir eine enge Kooperation der Akteure. Dies halte ich für einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung, um Ausbeutung und Menschenhandel überhaupt bekämpfen zu können.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Besonders wichtig finde ich aber, dass wir mit diesem Gesetz auch die Betreiber von Bordellen ins Visier nehmen. Es regelt nämlich auch die Pflichten für die Gewerbetreibenden im Prostitutionsbereich. Es wird eine Erlaubnispflicht eingeführt. Die Erlaubnis ist an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen und an die Zuverlässigkeit des Betreibers gekoppelt.

Uns allen ist klar: Mit der Umsetzung dieses Gesetzes sind erhebliche Kosten verbunden. Dies gilt sowohl für die Anmelde- und Beratungsverfahren als auch für den Bereich der Kontrolle und Überwachung. Das Ministerium hat ausführliche Berechnungen vorgelegt.

Für die Kostenfolgenabschätzung wurden die Zahlen für das Bundesgesetz zugrunde gelegt. Wir alle wissen – ich denke, die Beratungen der letzten Wochen haben es noch einmal verdeutlicht –: All diese Zahlen sind Schätzungen. Erst in den nächsten Monaten und Jahren werden wir sehen, wie hoch die Kosten tatsächlich sind und wo noch nachjustiert werden muss.

Die zeitnahe Evaluierung soll auch dazu dienen, zu überprüfen, ob die Maßnahmen die richtigen sind oder ob hier Korrekturen notwendig sind.

Um dieses Gesetz zu einem Erfolg zu führen, ist gerade am Anfang eine enge Abstimmung und Kommunikation zwischen den Akteuren notwendig, um zügig reagieren zu können. Wir von der Landesseite sind zu einem offenen und fairen Dialog bereit und werden notwendige Änderungen zügig vornehmen.

Das Land hat bei diesem Gesetz einen sehr geringen Spielraum. Wir sind dazu verpflichtet, die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Regelungen auf Landesebene umzusetzen. Doch bin ich davon überzeugt, dass es gelungen ist, ein Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Prostituierten schützen sowie Menschenhandel und Missbrauch eindämmen wird.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, wir sprechen heute zum zweiten Mal über das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz.

In der Tat haben wir im Sozialausschuss schon ausführlich darüber diskutiert. Dort haben wir auch unseren eigenen Änderungsantrag vorgestellt, der natürlich von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde. Nichtsdestotrotz haben wir ihn heute Ihnen allen noch einmal vorgelegt, damit Sie sich nochmals damit beschäftigen können.

Der Grund für den Änderungsantrag ist, dass für uns der Schutz der Frauen im Mittelpunkt steht. Dieser kann nur durch entsprechende scharfe Kontrollen funktionieren, was schon gesagt wurde.

(Beifall bei der AfD)

Ich erwähne jetzt nicht noch einmal, dass man bei den Kontrollen am besten an den Außengrenzen Deutschlands beginnen sollte. Das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt.

In unserem Änderungsantrag fordern wir erstens, dass bei dem Anmelde- und Informationsgespräch bereits Polizeibeamte vor Ort sind, um schon dort bei den Frauen, bei den Prostituierten, Vertrauen aufzubauen und Angst abzubauen zu können.

Zweitens fordern wir die Beschränkung des Geltungsbereichs der Anmeldung auf Kreisebene, also nicht nur – wie die SPD fordert – auf Baden-Württemberg, sondern auf Kreisebene. Auch dadurch gibt man den Frauen ein gewisses persönliches Sicherheits- und Schutzgefühl. Denn – wie schon mehrfach gesagt wurde – es ist halt kein gewöhnliches Gewerbe.

Wir haben uns das nicht selbst ausgedacht, sondern wir haben uns an der Empfehlung der Polizeigewerkschaft orientiert. Denn die Polizei ist natürlich am nächsten an den Personen, den Strukturen und den Problemen dran.

(Beifall bei der AfD)

Auch der Landesfrauenrat unterstützt diese Sichtweise, also die Forderung, die Anmeldung auf räumlich engsten Kreis zu begrenzen. Wie wir haben wahrscheinlich auch Sie alle inzwischen die E-Mail des Vereins SISTERS bekommen; Sie kennen diesen Verein. Dieser Verein betreut Prostituierte und setzt sich für den Ausstieg aus der Prostitution ein. Auch dieser Verein empfiehlt explizit eine starke räumliche Einengung. Den Einwand der SPD, es würde dann zu teuer, können wir nicht akzeptieren. Also: Entweder machen wir ein Gesetz, das wirklich Wirkung zeigen soll, oder wir können es gleich lassen.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Fall schließen wir uns der Ansicht der CDU an; unsere Kollegin Neumann-Martin sagte bereits in der letzten Beratung ganz deutlich: Die Würde und der Schutz der Frauen dürfen nicht gegen die Kosten abgewogen werden.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Winfried Mack
CDU – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

(Dr. Christina Baum)

Im Ausschuss haben wir dem Änderungsantrag der SPD in allen drei Punkten zugestimmt. Sie haben es jetzt auf einen Punkt reduziert; auch diesem können wir zustimmen, da jede Verbesserung einfach wichtig ist.

Wir würden – das war jetzt zumindest unsere Empfehlung, die Empfehlung der Mitglieder des Sozialausschusses – auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Denn, wie gesagt, jede Verbesserung ist ein guter Ansatz. Der aktuelle Zustand ist einfach untragbar.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nichtsdestotrotz sehen wir es wirklich als einen ersten guten Schritt in die richtige Richtung an. Er wird nicht ausreichend sein; das vermuten wir zumindest. Aber ganz fest steht, dass es natürlich überhaupt nicht tragbar ist, erst 2025 zu evaluieren; bis dahin dauert es viel zu lang. Wir müssen spätestens nach zwei Jahren sehen: Wirkt das Gesetz, hat es den Erfolg, den wir uns davon versprechen, oder nicht?

Wir, die AfD-Fraktion, stimmen – das wissen Sie alle – sinnvollen Anträgen immer zu. Wir haben uns noch nie dagegen gesperrt. Das sehen Sie am Abstimmungsverhalten. Wir möchten Sie deshalb alle selbst noch mal bitten, über unseren Änderungsantrag nachzudenken. Wir sollten hier alle gemeinsam Politik nach Vernunft und Gewissen und nicht nach Parteibuch machen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Wir haben in unserer Fraktion lange diskutiert. Man sieht: Dieses Thema ist emotional, es bewegt die Menschen. Wir haben einstimmig entschieden, dass bei der Abstimmung jeder sein Abstimmungsverhalten entsprechend seinem freien Mandat mit sich selbst, mit seinem Gewissen ausmachen muss. Die Empfehlung von uns war, dem Änderungsantrag der SPD und auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. Aber letztendlich wird das bei uns, bei der AfD, von jedem Einzelnen selbst entschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Wölflé das Wort.

Abg. Sabine Wölflé SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Heute werden wir in der zweiten Lesung das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz verabschieden. Das entsprechende Bundesgesetz verspricht Frauen und natürlich auch Männern in der Prostitution nicht nur mehr Schutz, sondern soll auch den Behörden mehr Möglichkeiten geben, genauer hinzusehen, um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie illegale Machenschaften von Bordellbetreibern aufzudecken.

Ich habe bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass ich es mir gewünscht hätte, die Landesregierung würde die Spielräume des Gesetzes besser nutzen. Sie hat sie eben nicht genutzt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Für uns, die SPD-Fraktion, geht es hier nicht nur um einen Verwaltungsakt, sondern es geht uns um den Schutz der Frauen in der Prostitution.

Wir haben im Ausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der auf drei Punkte zielte. Erstens wollen wir eine Klarstellung, dass für diejenigen, die die Prostituierten informieren und auch beraten, eine Mindestanforderung hinsichtlich der beruflichen Qualifikation gelten muss. Mit dem hohen Anteil an Beschäftigten im mittleren Dienst, den die Landesregierung in ihrer Kostenfolgenabschätzung anpeilt, ist das nach unserer Auffassung nicht machbar. Weiter sollte von vornherein sichergestellt werden, dass notwendige Dolmetscherkosten vom Land übernommen werden und die Dauer der Beratungsgespräche nicht von vornherein begrenzt ist.

Zweitens haben wir gefordert, dass sich die Prostituierten, wenn sie aus einem anderen Bundesland zu uns kommen, in Baden-Württemberg noch einmal anmelden müssen und damit ein zweites oder auch ein drittes Mal – je nachdem – Hilfsangebote erhalten.

Und der letzte Punkt: Es muss eine gute und verbindliche Zusammenarbeit zwischen zuständiger Behörde und Polizei zum Schutz von Prostituierten aufgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Im Bericht zu der Beschlussempfehlung, der Ihnen schriftlich vorliegen wird, ist unser Änderungsantrag auch dokumentiert.

Die Abgeordneten der Regierungsfaktionen haben jeden einzelnen Punkt unseres Änderungsantrags abgelehnt, und – ich muss es leider sagen – ich hatte den Eindruck, sie taten dies, ohne sich inhaltlich wirklich damit auseinanderzusetzen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das geht gar nicht!
– Abg. Anton Baron AfD: Das kommt mir immer so vor!)

Ich habe Minister Lucha drei Fragen gestellt:

Erste Frage: Kann sich der Anteil beim Einsatz von Personal im mittleren und im gehobenen Dienst gegenüber der Kostenfolgenabschätzung durch die Evaluation noch ändern, und wird dies dann beim tatsächlichen Kostenausgleich gegenüber den Kommunen auch berücksichtigt?

Zweite Frage: Werden notwendige Dolmetscherkosten in der nachlaufenden Berechnung für den Kostenausgleich an die Kommunen eingerechnet?

Und letzte Frage: Kann sich die Dauer der Informations- und Beratungsgespräche, die jetzt in der Kostenfolgenabschätzung angenommen wird, durch die Evaluation noch ändern, und wird sich das dann bei dem tatsächlichen Kostenausgleich auch auswirken?

Herr Minister Lucha hat zu diesen drei Fragen sichtbar genickt und sie auch mündlich positiv beantwortet. Weder wir noch die kommunalen Vertreter müssten all diese Fragen stellen, wenn der Gesetzestext hier klarer formuliert worden wäre.

Neben der Finanzierung noch ein paar Worte zur Gültigkeit der Anmeldebescheinigung. Wir wollen, dass die Gültigkeit

(Sabine Wölfle)

der Anmeldebescheinigung nur auf unser Bundesland beschränkt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das Bundesgesetz gibt den Ländern hierfür ja in der Tat auch den Spielraum. Im Übrigen sollte Herrn Minister Lucha, der jetzt leider nicht da ist, diese Forderung auch bekannt vorkommen, denn dieser Forderung hat er selbst einmal zugestimmt. Die Beschränkung auf das Bundesland stand nämlich tatsächlich im Anhörungsentwurf.

Die Argumente aus der Bewertung der Anhörung, mit der der Herr Minister den Rückzug seines eigenen Vorschlags begründete, haben mich nicht überzeugt und im Übrigen anscheinend Herrn Innenminister Strobl auch nicht.

(Zuruf: Genau!)

Während der DGB, der Landesfrauenrat, die Deutsche Polizeigewerkschaft und wohl auch Innenminister Strobl die Beschränkung auf Baden-Württemberg als sinnvoll ansehen, gab es seitens der kommunalen Landesverbände aufgrund der Verwaltungskosten den Wunsch, keine vom Bundesgesetz abweichende Regelung zu treffen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Föderalismus!)

Aber wie ich gehört habe, war der Hintergrund eher der, dass eine auf das Bundesland beschränkte Regelung natürlich mit höheren Kosten verbunden wäre und das federführende Ministerium diese zusätzlichen Kosten nicht übernehmen wollte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Lächerlich! – Abg. Gabi Rolland SPD: Aha! – Zuruf des Abg. Daniel Born SPD)

Die Gründe, vor allem aus polizeilicher Sicht, werden weitestgehend auch von der kommunalen Seite ganz genauso gesehen wie von uns. Es scheitert an der Bereitschaft, diese Kosten auch finanzieren zu wollen.

Ich komme zum Schluss. Trotz meiner Bedenken und trotz unserer Kritik werde ich meiner Fraktion empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

obwohl er nicht ambitioniert ist und auch das Ziel verfehlt. Denn selbst ein schlechtes Landesgesetz, mit dem nun das Bundesgesetz in Baden-Württemberg umgesetzt wird, ist besser als gar keines. So kommen diejenigen, die es ausführen müssen, auch zur Kostenerstattung durch das Land.

Ich möchte aber abschließend noch einen Satz sagen: Weder durch ein Bundesgesetz noch durch das Ausführungsgesetz wird verhindert, dass der Körper von Frauen eine Ware ist, die man billig aus Rumänien importiert und für 30 oder 40 € benutzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sicherlich in allen Fraktionen, denke ich, wie auch im Sozialausschuss in der letzten Woche sehr intensiv über das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz beraten.

Ich muss es aber differenzieren: Es wird nicht funktionieren, dass wir hier in Baden-Württemberg ein Bundesgesetz so gestalten, wie wir es uns vielleicht vorstellen könnten, um den Schutz für die Prostituierten noch besser zu machen. Denn wir können nur das Ausführungsgesetz beschließen, haben aber keine Möglichkeit, am eigentlichen Gesetz zu arbeiten.

Mir persönlich wäre es lieber gewesen, man hätte die Altersgrenze auf 21 Jahre gesetzt und nicht bei 18 Jahren belassen. Das wäre ein mutiger Schritt gewesen; das hätte viele junge Frauen vor dieser Thematik geschützt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Aber dafür haben wir beim Ausführungsgesetz keine Kompetenz; das bleibt dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Ich hatte in der vorletzten Woche darum gebeten, Herr Minister Lucha, dass wir im Sozialausschuss auch einen Bericht von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bekommen, die bereits solche Beratungsgespräche durchgeführt haben. Jetzt muss man natürlich sagen: Mit 119 sind noch nicht so wahnsinnig viele Gespräche geführt worden; denn nach dem, wie es im Gesetzentwurf steht, ist von geschätzt 26 000 Prostituierten in Baden-Württemberg auszugehen. Deswegen ist bis jetzt noch nicht die Dimension erreicht, um gut über Erfahrungen berichten zu können. Dennoch hat uns Herr Minister Lucha in vielen Teilen unsere Sorgen und Bedenken ein Stück weit genommen. Wir werden ihn daran messen.

Das erste Thema war das Thema „Zeitaufwand, Kostenersatz, Ersatz von Dolmetscherkosten“. Er hat signalisiert, dass, wenn sich die Aufgabenwahrnehmung durch den mittleren Dienst, wie es jetzt im Gesetz steht, als nicht sinnvoll erweisen sollte, weil man entsprechende Qualifikationen benötigt, das Land entsprechenden Kostenersatz vornimmt. Das ist das Thema Kosten; an seiner Aussage dazu wird er sich messen lassen müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Ferner wollen wir natürlich einen zeitnah vorgelegten Bericht über die Erfahrungen der Landkreise, nachdem sie in die Beratungsgespräche eingetreten sind. Da gibt es einen Leitfaden. Bisher wurde in keinem Beratungsgespräch eine Anmeldung abgelehnt. Wir wollen deshalb wissen: Ist das auch bei künftigen Gesprächen immer der Fall? Denn wenn man erkennt, dass es um Armutsprostitution geht und keine freie und selbstbestimmte Entscheidung getroffen worden ist, muss auch ein Landratsamt eine Anmeldung verweigern. Wir wollen natürlich einen zeitnah vorgelegten Bericht erhalten, wie die einzelnen Landkreise mit dieser Problematik umgehen. Das ist uns sehr wichtig.

(Jochen Haußmann)

Seitens der SPD wurde ein Änderungsantrag gestellt – Frau Wölfle hat es gesagt –, der durchaus seine Berechtigung hat. Er hat zum Ziel, die Gültigkeit der Anmeldebescheinigung auf Baden-Württemberg zu begrenzen. Wir haben auch in der Fraktion darüber diskutiert. Darüber gibt es auch bei uns unterschiedliche Meinungen. Wir werden auch unterschiedlich abstimmen.

Im Innenausschuss wurde auch noch einmal sehr deutlich gemacht –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

auch der Innenminister hat es noch einmal erläutert –, warum eine Begrenzung wichtig wäre. Andererseits wäre Baden-Württemberg das einzige Land unter den 16 Bundesländern, das eine solche Regelung einführen würde.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Insofern ist es von der Argumentation her nicht sinnvoll, das in dieser Stringenz zu machen, lieber Kollege Drexler.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es gibt also für beide Positionen Argumente. Uns ist es wichtig, in einer zeitnahen Evaluation auch diese Thematik zu bewerten, um noch einmal darüber nachzudenken, ob man an diesem Teil des Ausführungsgesetzes nochmals feilt.

Alles in allem haben wir einige Bedenken. Von Minister Lucha wurden Zusagen gemacht; es wurde auch zugesagt, zeitnah zu berichten. Deswegen sind wir zu dem Schluss gekommen, diesem Ausführungsgesetz in dieser Form zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Mielich das Wort.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz. In den Vorreden seitens der Fraktionen sind deutliche Stellungnahmen zu dem Kern des Gesetzes, aber auch zu dessen Grenzen abgegeben worden.

Sie, Herr Haußmann, haben noch einmal deutlich darauf hingewiesen: Es geht um das Ausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz. Baden-Württemberg ist eines von vier Ländern in Deutschland, die überhaupt ein Ausführungsgesetz machen müssen; alle anderen brauchen nur eine Verordnung. Entsprechend ist auch die Antwort auf die in der ersten Lesung gestellte Frage: Warum hat das so lange gedauert? Es hat auch deswegen so lange gedauert, weil die Vorbereitung eines Gesetzes sehr viel mehr Arbeit erfordert als die Erarbeitung einer Ausführungsbestimmung.

Umso wichtiger ist es, klarzumachen, dass wir den Spielraum, den wir hier nutzen wollten und nutzen konnten, auch genutzt haben. Das bedeutet, dass der Schutz der Prostituierten ein ganz zentrales Element ist.

Ich möchte eines noch einmal sehr deutlich sagen, weil ich finde, dass das in der Beratung immer ein bisschen untergeht. Dieses Gesetz besteht aus zwei Säulen: Es geht zum einen um die Beratungsgespräche, das Anmeldegespräch, die Pflichtberatung, und es geht zum anderen um die Gesundheitsberatung. Das sind zwei getrennt voneinander stattfindende Termine. Das ist, finde ich, ganz zentral.

Das Zweite – das ist eine Ebene, die immer ein bisschen vernachlässigt ist – ist die Gewerbeanmeldung. Wir haben über die Anmeldung des Prostitutionsgewerbes noch einmal ganz andere Möglichkeiten, zu kontrollieren, Einfluss zu nehmen, die Qualität der Gewerbe zu überprüfen, aber eben auch z. B. die Eignung der Betreiberinnen und Betreiber des Gewerbes zu überprüfen. Der Schutz, den wir für die Prostituierten aufbauen, hat diese zwei Säulen.

Ich möchte jetzt noch einmal deutlich sagen, dass wir die Informations- bzw. die Anmeldegespräche von der Gesundheitsberatung trennen. Die Gesundheitsberatung ist sehr viel engmaschiger als die Anmeldung. Es wird jetzt immer wieder deutlich gemacht, dass es da unterschiedliche Positionen gibt, und es wird dabei auf eine rechtliche Position abgehoben, die wir nicht teilen.

Wir haben nicht die rechtliche Position z. B. des Landesfrauenrats oder der Polizeigewerkschaft zugrunde gelegt für unsere Entscheidung – die wir in der Tat revidiert haben. In dem ursprünglichen Entwurf war die Beschränkung auf Baden-Württemberg vorgesehen. Deswegen hat Minister Lucha auch genau diese Formulierung in seinem Brief an den Landesfrauenrat gebraucht.

Wir haben uns von dieser Forderung verabschiedet, weil die Fachberatungsstellen das nicht als sinnvolle Maßnahme ansehen. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Wenn wir uns nicht darauf verlassen können, dass die Beratungsstellen, die seit Jahren in den unterschiedlichsten Facetten mit Prostituierten arbeiten, uns sagen, dass das keine sinnvolle Maßnahme und eher genau das Gegenteil ist – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Warum denn? Erklären Sie es doch: Warum?)

– Ja, ich kann Ihnen sagen, warum. Baden-Württemberg grenzt auch an andere Bundesländer, z. B. an Rheinland-Pfalz. Wenn jetzt eine Prostituierte aus Baden-Württemberg nach Rheinland-Pfalz, etwa nach Ludwigshafen, geht, müsste sie sich dort noch mal anmelden.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, und? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Warum wollen wir die Prostituierten in solche Zwangssituationen bringen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch keine Zwangssituation! Das ist eine Beratungssituation!)

Wir wollen Prostituierte schützen, und wir wollen die Angebote so niedrigschwellig wie möglich machen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Nein.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Nein. – Und eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wölfle?

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Auch nicht.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Auch nicht. Gut.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Nein, ich möchte das jetzt ausführen. Diese Diskussion ist ja auch sehr ausführlich im Sozialausschuss geführt worden. Da ist noch einmal sehr deutlich formuliert worden, warum wir der Meinung sind, dass es wichtig ist, dass wir uns auf die bundeseinheitliche Regelung verständigen und die Anmeldebescheinigung für das gesamte Bundesgebiet gilt. Es ist wirklich die Befürchtung der Fachberatungsstellen – die teilen wir –, dass Frauen sonst in die Illegalität abgedrängt würden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da sind Fachleute aber anderer Meinung!)

Das ist genau der Punkt, warum wir darauf bestehen, diese bundeseinheitliche Regelung durchzusetzen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist Quatsch! Das ist völlig wirklichkeitsfremd! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Frau Wölfle, ich habe gerade noch einmal sehr deutlich gemacht, dass wir uns auf die Positionen und auf die Empfehlungen der Fachberatungsstellen beziehen. Darauf sagen Sie, wir seien wirklichkeitsfremd. Da möchte ich gern wissen, wer da jetzt wirklichkeitsfremd ist.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Dann lassen Sie meine Zwischenfrage zu!)

– Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu. Ich meine, diese Diskussion ist sehr ausführlich im Ausschuss geführt worden. Wir sind jetzt am Ende.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt lassen wir einmal der Frau Staatssekretärin das Wort.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Das können Sie jetzt so sagen, aber – –

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Trauen Sie sich nicht, Fragen zu beantworten, oder wie?)

– Ich möchte meine Ausführungen jetzt gern fortsetzen.

Wir sind insgesamt, was die Anzeigen und die Anträge von Betreiberinnen und Betreibern im Prostitutionsgewerbe angeht, sehr gut aufgestellt und haben auch, weil wir ja die Umsetzung des Gesetzes bereits seit 1. Juli auf Landesebene durchführen, eine Anzahl von Beratungen und auch eine Anzahl von Anmeldungen von Gewerbetreibenden vorgenommen.

Herr Haußmann, Sie haben in Ihrer Rede noch einmal darauf abgehoben, dass es wichtig ist, ziemlich zeitnah Ergebnisse

zu bekommen, wie denn diese Beratungen überhaupt stattfinden. Das ist Ihnen von Minister Lucha auch zugesichert worden. Das werden wir selbstverständlich tun. Bei den Beratungen, die bis jetzt durchgeführt worden sind – gerade auch bei den gesundheitlichen Beratungen, die durchgeführt worden sind –, muss man wirklich sagen, dass es sehr wichtig gewesen ist, einen individuellen Kontakt zu schaffen zwischen den Beratungspersonen und den Personen, die dort beraten worden sind. Es ist ganz vielschichtig. Gerade bei der Gesundheitsberatung hat sich herausgestellt, dass es da vor allem um individuelle Beratung geht.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Zyklen der Anmeldung sehr viel größer sind als die der gesundheitlichen Beratung. Die gesundheitliche Beratung soll einmal im halben Jahr bzw. einmal im Jahr stattfinden. Man schafft natürlich auf diese Weise auch eine Möglichkeit, Vertrauen herzustellen zwischen den Prostituierten und den Beratungsstellen.

Ein ganz zentrales Thema – das ist auch hier in der Beratung deutlich geworden – ist die Kostenfolgenabschätzung. Auch da haben wir zugesichert, dass wir eine zeitnahe Evaluierung machen werden, um all die Fragen, die Sie, Frau Wölfle, auch im Ausschuss gestellt haben, entsprechend zugrunde zu legen und zu bewerten, damit wir dann auch beurteilen können: Wie können wir bei diesem Gesetz nachsteuern? Wie können wir auch einen finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen und dem Land schaffen?

Was mir noch wichtig ist: Die Stadt- und Landkreise übernehmen insgesamt eine ganz neue Aufgabe. Mit diesem Prostituiertenschutzgesetz betreten wir Neuland. Es wurde jetzt mehrfach in den Vorreden gesagt, dass die Diskussionen auch in den Fraktionen sehr emotional geführt worden sind. Das liegt natürlich auch daran, dass es ein emotionales Thema ist, ein Thema, das auch sehr individuell betrachtet wird, vielleicht auch ganz persönlich.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wölfle?

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Nein. Ich will jetzt – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sollte die Regierung aber schon gelegentlich machen, etwas beantworten! Sie können nicht immer Nein sagen! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie sind gegenüber dem Parlament verantwortlich, gute Frau! Ist Ihnen das eigentlich klar? – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, fahren Sie fort.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Ich will jetzt fortfahren.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie haben sich hier zu verantworten! Das ist nicht zu fassen! Was für ein Regierungsverständnis!)

Ich habe eben schon einmal deutlich gesagt, dass die Beratung über dieses Gesetz sehr ausführlich im Sozialausschuss geführt worden ist.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind im Parlament, nicht im Ausschuss! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Die Fragen wurden im Sozialausschuss nicht gestellt! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Dies hier ist ein Parlament, gnädige Frau! – Abg. Gabi Rolland SPD: Sozialausschuss nicht öffentlich, Parlament öffentlich! – Weitere Zurufe)

– Ja, alles richtig. Ich möchte jetzt trotzdem fortfahren.

(Zuruf: Wohin denn? – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, ...

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Kann ich jetzt fortfahren?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: ... fahren Sie fort.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Das ist gut. Herzlichen Dank. – Wir bewegen uns mit diesem Gesetz auf Neuland. Es ist eine Herausforderung für alle. Das stellt sich jetzt in dieser Diskussion auch noch einmal deutlich heraus. Es ist eine Herausforderung für die Fraktionen, für die einzelnen Personen, aber natürlich auch für uns, die Landesregierung. Mit dem Ausführungsgesetz schaffen wir die Rahmenbedingungen, um den bestmöglichen Schutz der Personen, die in der Prostitution tätig sind, und gleichzeitig auch eine höchstmögliche Transparenz, aber eben auch Kontrolle zu gewährleisten.

Wir stehen jetzt davor, dieses Gesetz zu verabschieden. Ich setze darauf, dass die Beratungen, die wir in der Vergangenheit, in der letzten Woche geführt haben, zu dem Ergebnis führen werden, dass Sie diesem Gesetz zustimmen. Deswegen setze ich hier auf Ihre Unterstützung und hoffe auf Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2743. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/2823. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen zwei Änderungsanträge vor, die ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

§ 1

Zuständige Behörde nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Hierzu liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2890-1, vor. Wer stimmt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD zu? – Wer stimmt dage-

gen? – Wer enthält sich? – Ziffer 1 des Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer jetzt § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei mehreren Enthaltungen!)

– Bei mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2890-1, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2890-2, begehren jeweils die Einfügung eines neuen § 2 sowie die dazu notwendigen Folgeänderungen.

Ich lasse zuerst über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2890-1, abstimmen. Wer stimmt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Ziffer 2 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/2890-2, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist damit ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 2

Zuständigkeit bei Ordnungswidrigkeiten

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist bei mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Gebühren

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Ausgleichszahlungen

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 4 ist bei mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Inkrafttreten

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 5 ist bei mehreren Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. Oktober 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (AGProstSchG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2638

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Kollegen Binder für die SPD-Fraktion.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir greifen mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes ein Thema auf, das insbesondere hinsichtlich der Gebührenerhebung für polizeiliche Maßnahmen auch in diesem Haus schon lange diskutiert wird, das aber bislang keiner Lösung zugeführt wurde.

So ist die Frage der Novellierung des Landesgebührengesetzes mit dem Ziel, für Tätigkeiten der Polizei kostendeckende Gebühren einzuführen, schon viele Jahre ein besonderes Anliegen der Fraktion GRÜNE. Ein Änderungsantrag des heutigen Ministerpräsidenten Kretschmann hatte diese Forderung in den Haushaltsberatungen 2003 ebenso zum Inhalt

(Zuruf von der SPD: Aha!)

wie ein weiterer Änderungsantrag des Kollegen Sckerl im Zuge der Haushaltsberatungen im Jahr 2010.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf: Jugendsünde! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ein anderer Zusammenhang! – Abg. Winfried Mack CDU: Verjährt!)

Auch das Innenministerium bemühte sich seit dem Wegfall der Ermächtigungsgrundlage für den Polizeikostensatz im Polizeigesetz im Jahr 1991 regelmäßig um eine Lösung und unternahm wiederholt Vorstöße – unter jedem Innenminister –, um im Rahmen der Innenministerkonferenz eine bundesweit abgestimmte Regelung zu finden. Das ist bislang, wie wir alle wissen, nicht gelungen.

Wer daraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Schluss zieht, nichts tun sei die beste Lösung, verkennt den Ernst der Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben nun lange genug beobachten können, dass sich die Einsatzbelastung der Polizei erhöht hat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Gilt das dann auch für das Volksfest?)

Sie ist in der Saison 2016/2017 von 160 000 auf 183 900 Einsatzstunden gestiegen und nimmt weiter zu. Die Zahl der Straftaten ist ebenso gestiegen wie die Zahl der Verletzten.

Deshalb glauben wir, dass wir uns dieses Themas im Ganzen annehmen müssen und wir mit einem ordentlichen Gesetz vorgehen können. Der Innenminister hat sicherlich Verständnis für diese Strategie, denn Sie selbst sagen ja, Sie würden mit dem Polizeigesetz und den Änderungen im Rahmen des Antiterrorpakets, das Sie selbst als das wirkungsvollste, effektivste und modernste Polizeigesetz bezeichnen, eine Vorreiterrolle im Bundesgebiet übernehmen – quasi als Blaupause für weitere Polizeigesetze. Genau das haben wir vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: eine Vorreiterrolle bei der Frage zu übernehmen, wie wir in diesem Fall Gebühren erheben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht darum, gemeinsam mit der DFL und den Vereinen daran zu arbeiten, die Zahl der Einsatzstunden der Polizei deutlich zu reduzieren. Trotz aller Anstrengungen in der Vergangenheit – wir haben viele Kaffeekränzchen abgehalten, viele Gespräche geführt und sicherlich auch bei der Fanbetreuung einen bedeutenden Fortschritt errungen – haben wir es immer noch nicht geschafft, die Zahl der Gewalttaten tatsächlich einzudämmen.

Die besondere Belastung der Polizei bei Fußballspielen zeigt ein Vergleich zwischen der Saison 2004/2005 und der Saison 2016/2017. In der Saison 2004/2005 waren bei 51 Heimspielen des VfB Stuttgart, des SC Freiburg und des Karlsruher Sport-Clubs in der Ersten und der Zweiten Bundesliga insgesamt 47 000 Einsatzstunden für den Schutz der Spiele notwendig. In der Saison 2016/2017 waren allein für sechs Risikospiele 45 000 Einsatzstunden notwendig. Darauf brauchen wir eine Antwort, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb haben wir im Frühjahr dieses Jahres einen Gesamtmaßnahmenkatalog vorgeschlagen. Er reicht von der Intensivierung der Prävention über Meldeauflagen bis hin zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Richtern und Polizei, privatrechtlichen Stadionverboten und einer Zertifizierung von privatem Sicherheitspersonal, das von den Vereinen im Stadion eingesetzt werden soll.

Für zwei Maßnahmen aus diesem Katalog, den man im Ganzen betrachten muss, brauchen wir landesgesetzliche Regelungen. Bei einem Punkt glaube ich, dass der Streit gar nicht so groß sein wird, weil er auch Bestandteil der Forderungen in den Gesprächen des derzeitigen Innenministers mit der DFL

(Sascha Binder)

und den Vereinen war, nämlich verstärkt von Meldeauflagen Gebrauch zu machen.

Wer aber verstärkt Meldeauflagen umsetzen will, muss auf eine Standardmaßnahme zurückgreifen. Die allgemeine polizeirechtliche Klausel allein reicht dafür nicht aus. Deshalb schlagen wir vor, bei der Umsetzung von Meldeauflagen auf eine Standardmaßnahme zurückzugreifen. Das heißt, wenn es an einem Spieltag nahe liegt, dass Störer Gewalt ausüben, müssen sich diese an ihrem Heimatort melden und dürfen damit nicht im Stadion und auch nicht um das Stadion herum sein. Das ist aus unserer Sicht eine gute, auch präventive Maßnahme, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum anderen schlagen wir eine Änderung des Landesgebührengesetzes vor, die besagt, dass die Veranstalter von kommerziellen, also gewinnorientierten Großveranstaltungen mit mehr als 5 000 Teilnehmern die Kosten für polizeiliche Maßnahmen übernehmen, soweit diese dadurch entstehen, dass über das übliche Maß hinaus weitere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt werden müssen. Es fallen also für die Veranstalter nur für diejenigen polizeilichen Maßnahmen Kosten an, die, wenn wir im Bereich des Fußballs bleiben, bei einem Fußballspiel über den ohnehin bereitgestellten polizeilichen Grundschutz hinausgehen.

In der Praxis wird dies dann die sogenannten Hochrisikospiele betreffen, Spiele mit erhöhtem Risiko, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir sind uns sicher, dass die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Bremen dem nicht entgegensteht, das nämlich nicht die Rechtsgrundlage für falsch hält, sondern den Gebührenbescheid. Da glaube ich, dass das Innenministerium eigene gute Erfahrungen mit der Berechnung ordentlicher Gebühren hat. Wir haben beispielsweise den Gebührentatbestand für Facebook-Partys. Dort werden 52 € pro Polizeibeamtem abgerechnet. Es ist also nichts Neues, solche Einsätze in Rechnung zu stellen.

Und – ganz spannend – wir rechnen ja auch gegenüber anderen Bundesländern die Einsätze der baden-württembergischen Polizei ab und haben deshalb auch Erfahrung, was wir pro Einsatzstunde und was wir für die Verwendung von Mitteln berechnen können. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben wir, wenn das Innenministerium in der Lage ist, bei anderen Bundesländern die Nutzung von Küchengeräteanhängern und Bohrhämmern abzurechnen, dann wird es auch in der Lage sein, den Fußballvereinen einen Polizeieinsatz bei Hochrisikospiele in Rechnung zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Häffner das Wort.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fußball ist für viele Menschen ein großartiges Ereignis und die schönste Nebensache der Welt. Fußball ist aber auch auf dem besten Weg, von der schönsten zur teuersten Nebensache der Welt zu werden. Unglaubliche Summen sind im Spiel. Warum sollen sich also nicht die reichen Fußballverbände und -vereine an den enormen Kosten beteiligen, die ein Hochrisikospiele mit sich bringt? Das fragen sich inzwischen viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler; das fragt sich auch der Landesrechnungshof. Ich finde, Kostenbeteiligung ist eine Möglichkeit, aber erst dann, wenn nichts anderes mehr greift.

Aus drei Gründen stimmt unsere Fraktion dem Gesetzentwurf der SPD nicht zu:

Erstens: Der Zeitpunkt ist schlecht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vor Weihnachten!)

In Sachen Kostenbeteiligung hat Bremen gegen die DFL in erster Instanz verloren. Die grundsätzliche rechtliche Klärung steht noch aus.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber aus welchem Grund?)

Zweitens: Das Thema ist nicht zu Ende gedacht. Das Land müsste dann auch der Stadt Stuttgart für ein Cannstatter Volksfest eine satte Rechnung schicken.

(Zurufe von der SPD: Falsch!)

Auch das ist eine Großveranstaltung mit überdurchschnittlichem Polizeieinsatz.

(Abg. Rainer Stickelberger und Abg. Sascha Binder SPD: Entwurf lesen!)

Wollen wir das?

Drittens: Wenn wir Gebühren einführen, haben wir damit noch nicht das Phänomen Gewalt vom Tisch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich auch nie gesagt!)

Die Kosten werden weitergegeben, der Druck auf die Fanszene wird erhöht.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jesses Gott! Die Armen!)

Schon jetzt formiert sich in der Ultraszene bundesweit ein Widerstand, eine Spirale der Gewalt. Im Spiel Hansa Rostock gegen Hertha BSC waren 1 700 Polizisten plus 300 Ordner sowie Spürhunde und Kameras im Einsatz – der helle Wahnsinn.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Darum geht es!)

Dass die Spiele friedlich und sicher verlaufen, ist nicht nur eine Frage des Polizeieinsatzes. Alle Akteure tragen Verantwortung und müssen sich dazu bekennen: die Fans, Vereine, Spielerinnen und Spieler, Polizei, Kommunen und auch die Medi-

(Petra Häffner)

en. Darum stehen wir Grünen hinter dem Konzept der Stadionallianzen. Es nimmt alle Akteure in die Verantwortung, damit Ausschreitungen und Gewalt gar nicht erst entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Rainer Stickleberger SPD: Und das hat sich bisher ja bewährt, oder was?)

Gerade was Dialog und Kooperation angeht, gibt es durchaus Nachholbedarf. Das haben die Gespräche gezeigt, die wir Grünen im Laufe des Sommers geführt haben. Klare Absprachen und Zuständigkeiten waren eben nicht überall selbstverständlich. Es gibt durchaus noch Verbesserungspotenzial.

Ein Beispiel: In Stuttgart wurde aufgrund der Gespräche und der Stadionallianzen der Zug der Fans vom Bahnhof zum Stadion als Demonstration deklariert. Dadurch gibt es jetzt vonseiten der Fans Verantwortliche und dementsprechend auch Ansprechpartner für Ordnungskräfte und Polizei.

Noch ein paar Gedanken zu den Akteuren – Vereine, Verbände und Fans –: Wir wollen, dass die Fankultur nicht ins Abseits läuft. Ich weiß, dass Fußballverbände das Thema Gewalt ernst nehmen. Es gibt gute Fair-Play-Konzepte und Aktionen gegen Gewalt und Rassismus. Aber: Fußball, Profifußball, ist Kommerz durch und durch. Das scheint nicht mehr umkehrbar. Diese Entwicklung sehen viele als die Wurzel des Übels. Die Verbände müssen sich fragen lassen, was die Kommerzialisierung für die Fankultur bedeutet.

Für mich sind Fans die Basis eines Vereins, sein wichtigstes Kapital. Fans halten ihrem Verein die Treue, oft ein Leben lang. Sie tragen ihre Mannschaft durch Krisen, sie lassen sich zur Unterstützung starke Sprüche und spannende Choreografien einfallen. Deshalb muss jeder Verein seinen Fans Wertschätzung und Respekt entgegenbringen. Warum nicht beispielsweise einen Fanvertreter in den Vorstand oder in den Aufsichtsrat berufen? Vereine sollen sich als Fürsprecher für die Interessen ihrer Fans verantwortlich zeigen.

Schließlich müssen wir uns alle fragen: Welche Fankultur wollen wir? Die meisten Fans wollen einfach ein gutes Spiel sehen. Hasstraden, Häme und Spott sind grobe Fouls. Gefährdung anderer Fans durch Pyrotechnik ist unverantwortlich. Da gibt es die Rote Karte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist alles richtig, aber was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin!

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Fußball ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Die Regeln auf dem Spielfeld sind klar; die Regeln rund um das Spiel müssen wir jetzt aushandeln und einfordern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fußball – ein wunderschönes Hobby! Viele Kollegen haben als Aktive gespielt, und wir freuen uns mittlerweile sogar parteiübergreifend in den Landtags-Fanklubs über die Leistungen der Vereine aus Baden-Württemberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ganz hochklassig!)

In den Stadien erleben wir Begeisterung und Emotionen.

Aber leider nutzt eine Minderheit den Fußball als Deckmantel für Gewalt. Die Folge: Polizeieinsätze, die für die Polizei sehr belastend sind. Ich selbst war im Verlauf meiner Karriere bei der Polizei oft genug

(Abg. Peter Hofelich SPD: Mit dabei!)

im Stadion.

Jetzt legt die SPD, die bis zum letzten Jahr selbst den Innenminister gestellt hat, einen Maßnahmenkatalog, einen Gesetzentwurf vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, und?)

Das ist eigentlich verwunderlich. Denn beispielsweise im Jahr 2012 gab es genügend Ereignisse, um selbst tätig zu werden. 2012 – da waren Sie seit einem Jahr im Amt, weitere vier Jahre lagen vor Ihnen – gab es das Spiel Karlsruhe gegen Regensburg: 98 Verletzte, 22 verletzte Beamte, 110 Ingezwungen. Und jetzt, nachdem Sie nicht mehr den Innenminister stellen, kommen Sie mit einem Maßnahmenkatalog.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben eine Reihe von Maßnahmen gemacht! Das sollten gerade Sie wissen!
– Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Sie haben keinen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Sie verfehlen mit dem Maßnahmenkatalog und mit dem Gesetzentwurf Ihr selbst gesetztes Thema. Die Diskussion über eine Gebührenpflicht ist keine Diskussion über Maßnahmen gegen Gewalt in den Fußballstadien.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Reinhold Gall SPD: Richtig! Das sagt auch niemand! – Abg. Sascha Binder SPD: Er redet am Thema vorbei!)

Wir brauchen Sicherheit in den Stadien und um die Stadien herum und keine neuen Einnahmequellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schaffen mit den Gebühren neue Probleme; Sie haben es teilweise auch angesprochen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Polizeibeamten zum Teil auch!)

Sie lösen mit den Gebühren keine Probleme, sondern schaffen neue. Ihr Gesetzentwurf lädt geradezu dazu ein, die Verwaltungsgerichte zu beschäftigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Veranstaltung muss, um eine Gebührenpflicht auszulösen, von voraussichtlich mehr als 5 000 Teilnehmern besucht werden und – nach einem vorherigen Kostenvoranschlag – ge-

(Siegfried Lorek)

winnorientiert sein. Was sagt die bloße Teilnehmerzahl über die zu erwartenden Probleme aus? Warum gerade diese Teilnehmerzahlgrenze? Die Problemszene bzw. -fans gibt es oft in traditionsreichen Klubs in niedrigen Spielklassen. Was ist das „übliche Maß“ eines Polizeieinsatzes? Welches sind die „erfahrungsgemäß zu erwartenden Gewalthandlungen“? – Geht es eigentlich noch unbestimmter?

Jedes Spiel ist anders: andere Örtlichkeiten, Saisonverläufe, Art des Spiels. Sie laden dazu ein, munter vor Gericht zu diskutieren, ob zu viele Kräfte angefordert worden waren, ob die Gebühr richtig berechnet wurde. Bisher hatten wir immer Diskussionen, wenn bei einem Spiel etwas passiert ist. Mit Ihrem Vorschlag bekommen wir zusätzliche Diskussionen, und zwar gerade dann, wenn nichts passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau mit dieser Bürde möchte ich die Beamtinnen und Beamten, die den Einsatz planen, nicht belasten.

Als zweite Maßnahme schlagen Sie Meldeauflagen vor. Die Vereine bzw. der DFB können Stadionverbote verhängen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Können!)

Das ist ein Punkt, an dem ich massiven Nachholbedarf sehe. Hier lässt der Fußball die Polizei oft im Stich. Im Vergleich zum Jahr 2010 haben wir heute rund zwei Drittel weniger Stadionverbote. Die Gespräche laufen, aber die Vereine bzw. der DFB blockieren. Das ist ein Punkt, an dem sich tatsächlich etwas ändern muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für öffentlich-rechtliche Maßnahmen, Meldeauflagen, haben wir ausreichende Rechtsgrundlagen im Polizeigesetz, die wir jetzt nicht durch Schaufensterparagrafen ergänzen müssen. Wichtig ist hier eine einheitliche und konsequente Anwendung von diesen bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Deshalb gibt das Innenministerium derzeit eine Handreichung an Städte und Gemeinden heraus, wie dieses bestehende Rechtsinstrument genutzt werden kann. Freiburg beispielsweise nutzt es vorbildlich.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fußball ist ein wunderschöner Sport. Gewalt gegen andere Fans oder die Polizei gehört definitiv nicht dazu und gehört entschieden verfolgt. Deshalb begrüße ich, dass Innenminister Thomas Strobl mit den Stadionallianzen die Diskussion mit allen Verantwortlichen und Beteiligten sucht, um Gewalt zu verhindern und dadurch auch die Einsatzstunden der Polizei zu reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der SPD ist gut gemeint, aber schlecht aus Bremen und Rheinland-Pfalz zusammenkopiert. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der „Copy-and-paste-Binder“! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei ist ausgezehrt. Jahrelange Sparmaßnahmen und Reformen haben zu einem deutlichen Personalabbau geführt und viel Unruhe mit sich gebracht. Daher kommt es in vielen Bereichen zu unzumutbaren und unverantwortlichen Mangelsituationen.

Die Folgen zeigen sich im Alltag. Die Folgen zeigen sich bei Großveranstaltungen. Erinnert sei an Gewaltexzesse wie jüngst in Hamburg oder von linken Straftätern gegen den Parteitag der AfD in Stuttgart.

Meine Damen und Herren, die Einsatzbelastung der Polizei stößt an die Grenze des Leistbaren. Ausschreitungen wie die aus Anlass des Fußballderbys Stuttgart gegen Karlsruhe am 9. April 2017 tun ihr Übriges.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir dürfen den Gewalttätern den öffentlichen Raum nicht überlassen. Wir von der AfD begrüßen daher jeden Vorschlag, der unseren Polizeibeamten bei der Bewältigung ihrer wichtigen Aufgaben hilft. Vor diesem Hintergrund ist es eine erfreuliche Ausnahme, wenn die SPD mit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2638 versucht, Vorschläge zur Verbesserung der Polizeiarbeit zu machen. Leider bleibt es bei einem Versuch.

(Beifall bei der AfD)

Im Einzelnen: Im Polizeigesetz soll mittels eines neuen § 27 b die Möglichkeit zeitlich befristeter Meldeauflagen geschaffen werden, die sicherstellen sollen, dass sich polizeibekanntes Gewalttäter innerhalb eines bestimmten Zeitraums an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments bei einer bestimmten Polizeidienststelle einzufinden haben. Auf diese Weise kann effektiv verhindert werden, dass Gewalttäter auswärts Randalen veranstalten. Wir, die AfD, begrüßen diesen Vorschlag daher grundsätzlich.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Insbesondere halten wir es für sinnvoll, dass die Meldeauflage als polizeiliche Standardmaßnahme ausdrücklich gesetzlich geregelt werden soll.

Mit der derzeitigen Fassung des Vorschlags der SPD sind wir, die AfD, aber nicht einverstanden. Die Meldeauflage geht in ihrer Rechtsfolge als konkrete Aufenthaltsbestimmung weit über einen Platzverweis und ein bloßes Aufenthaltsverbot hinaus. Damit ist regelmäßig ein massiver Grundrechtseingriff verbunden.

(Beifall bei der AfD)

Nach dem Willen der SPD soll sie aber ohne jede richterliche Prüfung und sogar bis zur Dauer eines ganzen Monats durch die Polizei verfügt werden dürfen. Erst bei einer Verlängerung soll dann die Anordnung durch das zuständige Amtsgericht eingeholt werden müssen.

(Lars Patrick Berg)

Wenn die SPD die Gewährleistung des Rechtsstaats und insbesondere auch die Vorschläge des Kollegen Binder am 11. Oktober 2017 in der ersten Lesung zur Regierungsnovelle des Polizeigesetzes ernst nimmt, sollte sie nachbessern und einen Richtervorbehalt mit einer Eilzuständigkeit bei Gefahr im Verzug versehen, nicht zuletzt, da die vorgesehene Meldeauflage keine Beschränkungen auf Gewalttaten vorsieht, sondern nach der Gesetzesformulierung für jede Art von Straftaten herangezogen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Eine Evaluierung der Regelung sollte wegen dieser Tragweite ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehen werden.

Meine Damen und Herren, im Landesgebührengesetz soll durch Hinzufügen eines neuen § 4 Absatz 4 die Möglichkeit der Abwälzung der Kosten für Polizeigrößeinsätze auf die – so heißt es in dem Entwurf – Veranstalter geschaffen werden. Die Veranstalter sollen zukünftig die Kosten für die Polizeikräfte tragen, und zwar zusätzlich zu den Aufwendungen, die sie ohnehin für die Sicherung ihrer Veranstaltung – sei es im Stadion, in der Halle, auf dem Gelände – bereits tragen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und das auch unabhängig davon, ob die befürchteten Gewalttäter überhaupt aus ihren Reihen stammen. Wir, die AfD, lehnen diesen Vorschlag, der maßgeblich zulasten der Fußballvereine und der Fans geht, ab. Die Vereine sind für das Geschehen im Stadion verantwortlich. Sie sind es, die den Sicherheitsdienst stellen. Sie müssen Strafe zahlen, wenn es auf den Rängen zu Ausschreitungen kommt oder Bengalos brennen. An den Stadionecken endet die Zuständigkeit der Veranstalter; dort übernimmt der Staat.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Sicherheit ist ein hohes Gut, für das aber der Staat verantwortlich ist und bleibt. Ist eine Privatisierung von Recht und Sicherheit – Sicherheit nach Kassenlage, und wenn das Geld nicht reicht, muss das Recht der Veranstalter vor der Gewalt der Störer weichen – wirklich die richtige Lösung? Meine Damen und Herren, welchen Kräfteaufwand die Polizei üblicherweise und in der jeweiligen Situation für notwendig erachtet, hat der Veranstalter mit dieser Regelung nicht in der Hand. Er kann das auch nicht abschätzen, insbesondere dann nicht, wenn Krawallmacher von auswärts anreisen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Oder will die SPD mit ihrem Gebührenrahmen von der Idee einer Umlage der tatsächlichen Kosten abrücken? Dann kann sie auf das Erheben von Gebühren für die Polizeiarbeit von vornherein verzichten. Als Mittel zur Disziplinierung der Gewalttäter ist die Gebührenerhebung nicht geeignet; denn es sind ja die Veranstalter und die Gewaltlosen, die nach dem Vorschlag der SPD zur Kasse geführt werden sollen, und nicht die Krawalltouristen und Chaoten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Goll.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gut gemeinte Vorschlag der SPD besteht aus zwei Teilen bzw. zwei Überschriften: Zum einen geht es um die Meldeauflage, zum anderen um die Kostenbeteiligung.

Die Meldeauflage halten wir für unkritisch. Das kann man machen. Man kann übrigens genau die Argumentation teilen, dass das vielleicht eine noch klarere Grundlage als jetzt schon brauchen könnte. Da sind wir völlig Ihrer Meinung. Diese Maßnahme dient natürlich auch dem Zweck, Gewalttaten in den Stadien und um die Stadien herum bei Fußballspielen zu verhindern.

Der zweite Punkt ist für uns der problematische: die Kostenbeteiligung. Ich frage mich mittlerweile sogar zunehmend, ob das überhaupt dem Zweck dient, Gewalthandlungen im Stadion und um das Stadion herum effektiv zu verhindern. Es dient zunächst einmal nur dem Zweck, die staatlichen Einnahmen zu erhöhen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Ob es Gewalttaten verhindert, ist für mich äußerst fraglich. Es könnte sogar sein, dass am Schluss die Wirkung umgekehrt ist. Dazu komme ich gleich noch.

Schauen wir uns aber den Gesetzentwurf der Reihe nach an. Der Kollege Lorek ist schon auf einzelne Kriterien eingegangen. Ich nenne nur Stichworte.

Es muss sich um eine gewinnorientierte Veranstaltung handeln, an der voraussichtlich mehr als 5 000 Personen teilnehmen und bei der erfahrungsgemäß Gewalthandlungen passieren. Sie haben selbst gemerkt, dass diese Kriterien sehr biegsam sind, und haben dem eine ebenso biegsame Klausel angefügt, nämlich dass man aus Billigkeitsgründen dann auch wieder auf das Ganze verzichten kann.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Darin steckt schon sehr viel Unklarheit. Schon das Kriterium der gewinnorientierten Veranstaltung hat es in sich. Ich glaube, dass die Kollegin Häffner zu Recht den Wasen genannt hat, der klar gewinnorientiert ist. Es gibt aber noch andere, kniffligere Fragen wie z. B. die, ob am Rande eines Kirchentags dann noch Bibeln verkauft werden dürfen. Wann beginnt Gewinnorientierung? Beginnt sie, wenn irgendetwas verkauft wird? Auf diese Diskussion freue ich mich schon.

Der VfB ist zwar auch ein Wirtschaftsunternehmen, aber er ist natürlich nicht nur ein Wirtschaftsunternehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Warum habe ich denn sonst im Abstiegsjahr tausendmal gehört, er sei ein Aushängeschild für die Region? Dann kann man ihn nicht auf einen bloßen Wirtschaftsbetrieb reduzieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Dr. Ulrich Goll)

Da bekommen wir Schwierigkeiten.

Zu den 5 000 Personen: Regelmäßig gehen bei Veranstaltungen die Einschätzungen von Polizei und Veranstalter darüber, wie viele Personen teilgenommen haben, weit auseinander. Auch darüber werden wir diskutieren.

Ich komme zu dem für mich entscheidenden Punkt. Aus dem Kriterium, dass eine Gebühr erhoben wird, wenn wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen der Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorhersehbar erforderlich wird, schließe ich erstens: Auch dann, wenn gar nichts passiert, müssen sie die Polizei bezahlen. Das ist ein bisschen absurd: Es bleibt alles ruhig, der Verein hat alles richtig gemacht; die Polizei muss er jedoch trotzdem bezahlen, nur weil sie vorsorglich hingeschickt wurde.

Dann kommt der kritische Punkt: Wenn das so ist, könnte sogar die fatale Neigung der Vereine entstehen: „Dann lasst doch die Polizei für die Sicherheit zuständig sein. Die bezahlen wir ja.“ Das ist der umgekehrte Effekt. Ich befürchte, dass sich die Vereine eher weniger engagieren, weil sie sagen können: „Wir bezahlen ja die Polizei. Dadurch ist die Sicherheit schon gewährleistet.“ Das wäre der krasse Fehlschluss. Denn damit ist sie gerade nicht gewährleistet.

Der zweite Punkt ist übrigens der, dass es auch naheliegend ist, dass die Veranstalter versuchen, die Kosten für die Einsätze auf die Eintrittskarten umzulegen. Dann haben wir am Schluss das absurde Ergebnis, dass die Fans, die zu den Spielen gehen, für die Sicherheit zweimal bezahlen – einmal über die Eintrittskarte und einmal über die Steuer, mit der sie sich an den Polizeikosten beteiligen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das machen sie bisher auch! Das überzeugt mich jetzt nicht so!)

Der zweite Teil des Entwurfs hat viele Haken und Ösen. Der gefällt uns nicht. Wenn es Ihnen im Ausschuss nicht mit äußerst überzeugenden Argumenten gelingt, diese Bedenken auszuräumen, dann werden sich diese wahrscheinlich am Schluss in der Abstimmung niederschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Bemerkung soll sein: Die Fußballspiele in Baden-Württemberg – auch in der abgelaufenen Saison – sind im Wesentlichen friedlich verlaufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir wollen, dass auch in Zukunft die fußballbegeisterte Mutter mit ihrer bei der Jugend kickenden Tochter jedes Fußballspiel besuchen kann und der zu Hause wartende Vater sich keine Sorgen machen muss.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr realitätsbezogen!
– Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Fußballweltmeister! – Weitere Zurufe)

Zweitens: Wahr ist auch, dass es in Einzelfällen, insbesondere bei sogenannten Hochrisikospiele, zu Ereignissen gekommen ist, die wir nicht tolerieren dürfen und die wir auch nicht tolerieren werden.

Drittens: Es ist richtig, dass die Einsatzbelastung für die Polizei auch im vergangenen Spieljahr weiter gestiegen ist. Zuletzt war dies etwa beim Spiel Karlsruher SC gegen Dynamo Dresden der Fall.

Ich wiederhole es gern: Diese Vorkommnisse können wir nicht tatenlos hinnehmen, und wir werden sie auch nicht tatenlos hinnehmen. Wir beschäftigen uns allerdings weniger mit Gebührensatzungen. Wir beschäftigen uns vielmehr damit, wie wir die Ursachen für diese Gewalt in und um Stadien beseitigen können.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Deswegen haben wir ganz bewusst darauf verzichtet, alte Vorschläge und Maßnahmen aus der Mottenkiste zu holen – nicht zuletzt, weil sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass diese Maßnahmen nur sehr schwer oder zum Teil auch gar nicht umsetzbar sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass – erstens – Fußballspiele und vor allem die friedlich feiernden Fans und Familien im Land sicher sind und – zweitens – wir unsere hoch belastete Polizei entlasten, weil wir sie dringend für andere Aufgaben benötigen.

Aber weil sich diese Problemstellungen rund um den Fußball eben nicht mal so einfach lösen lassen, sind wir auf die Unterstützung aller Sicherheitsakteure rund um den Fußball angewiesen. Deshalb verfolgen wir auch einen anderen Ansatz, nämlich einen Ansatz auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse – wissenschaftlicher Erkenntnisse, die an der Fachhochschule Potsdam erarbeitet worden sind. In dieser Studie wurde das Handeln aller Sicherheitsakteure im Fußball untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es noch erhebliche Optimierungspotenziale an den einzelnen Standorten, auch bei uns in Baden-Württemberg, gibt.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, neue Wege zu gehen, mutige Wege zu gehen und die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsakteuren ganz konkret vor Ort zu stärken. Wir setzen auf neue wissenschaftliche Expertise und wollen diese neuen Wege gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Die spielfreie Zeit haben wir deshalb dafür genutzt, die entscheidungsbefugten Sicherheitsakteure aller relevanten Spielorte in Baden-Württemberg bei einem Fachtag „Fußball“ am 24. Juni dieses Jahres in der Rhein-Neckar-Arena an einen Tisch zu bringen. Hierdurch wurde ein Grundstein für eine intensivere Zusammenarbeit gelegt und ein Prozess angestoßen, der von allen Beteiligten begrüßt wird. Die ersten Ergebnisse

(Minister Thomas Strobl)

dieses Fachtags wurden bereits auf dem Sicherheitsgipfel „Fußball“ am 10. Juli von Spitzenvertretern zweier Bundesligavereine – VfB Stuttgart und 1899 Hoffenheim – vorgestellt. Ziel ist es, im Rahmen der von mir initiierten Stadionallianzen gemeinsame tragfähige, spielortspezifische Konzepte zu entwickeln, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten und die Einsatzbelastung der Einsatzkräfte durch Fußballspiele zu reduzieren.

Die bereits in der Sommerpause eingeleiteten Aktivitäten des Innenministeriums gemeinsam mit den Vereinen vor Ort sollten in Kürze eine positive Wirkung entfalten. Wir konnten mit dem Sicherheitsgipfel „Fußball“ die Absicht einer deutlich intensiveren Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene anstoßen und haben eine sehr positive Resonanz erhalten.

Das Innenministerium wird diesen fortlaufenden Prozess weiter eng begleiten, um die Potenziale an den jeweiligen Standorten besser zu nutzen. Dieser Ansatz bietet uns nach dem jetzigen Stand die beste Chance, unser Ziel zu erreichen, nämlich das Sicherheitsniveau bei Fußballspielen zu erhöhen und gleichzeitig die Polizei bei ihrer Arbeit zu entlasten.

Die zusätzliche Einführung einer Meldeauflage, meine Damen und Herren, als Standardmaßnahme im Polizeigesetz ist nicht notwendig. Denn die Verfügung von Meldepflichten bzw. Meldeauflagen ist schon jetzt als präventiv-polizeiliche Maßnahme auf der Grundlage der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes möglich. Eine spezialgesetzliche Grundlage ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind für derartige Verfügungen die Städte und Kommunen zuständig. Diese schöpfen – das mag sein – den rechtlichen Rahmen zum Teil nicht aus. Das ist dann ein klassisches Vollzugsdefizit.

Ich möchte gern erreichen, dass dieses Instrument in Zukunft öfter zur Anwendung kommt. Darin wären wir uns einig. Deshalb habe ich eine beim Fachtag „Fußball“ geäußerte Anregung aufgegriffen und die Erstellung einer Handreichung für die Verfügung von präventiv-polizeilichen Maßnahmen für Städte und Kommunen in Auftrag gegeben. So werden auch die Behörden, die bisher wenig Erfahrung bei der Anwendung präventiv-polizeilicher Maßnahmen haben, in die Lage versetzt, verwaltungsgerichtlich überprüfbare Verfügungen zu erlassen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Handlungssicherheit bei den Kommunen zu erhöhen.

Wir haben also eine gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen; das heißt, wir müssen nicht ein zusätzliches Gesetz machen. Ich möchte Ihnen einfach Montesquieu zitieren:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Das gilt auch in diesem Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zudem sieht der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD die Einführung einer gebührenrechtlichen Ermächtigungsgrundlage im Landesgebührengesetz vor, die eine Gebührenerhebung bei Veranstaltern von kommerziellen Großveranstaltungen ermöglichen soll. Unabhängig davon, ob eine solche rechtlich

überhaupt zulässig wäre – das Verwaltungsgericht Bremen hat ja gerade nicht über die rechtliche Zulässigkeit als solche entschieden –, ist dies für mich derzeit kein vorrangiges Anliegen. Für uns ist es ein vorrangiges Anliegen, die Gewalttätigkeiten im Umfeld von Fußballspielen zu beseitigen. Das ist unser Ziel: nicht Kasse zu machen, sondern die Gewalt in Fußballstadien und um Fußballstadien herum zu minimieren, am besten ganz zu beseitigen.

Im Übrigen wurde seinerzeit die damalige Regelung im Polizeigesetz aufgehoben, weil sie nicht praktikabel war, jedenfalls dann nicht, wenn nicht alle anderen Länder mitziehen.

Das Innenministerium wird sich darüber hinaus weiterhin dafür einsetzen, auf Bundesebene gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen, um Gewalt im Umfeld von Fußballspielen zu bekämpfen, und hierbei eine auch finanziell gewichtige Rolle der Fußballvereine und Fußballverbände einfordern. DFB und Liga dürfen sich bei diesem Thema keinen schlanken Fuß machen. Das ist auch sonnenklar.

Der Vorschlag der SPD ist gut gemeint, aber insgesamt nicht zielführend. Wir sind schon weiter. Wir bekämpfen die Ursachen der Gewalt und geben uns nicht damit zufrieden, dass wir ein paar Gebühren einnehmen, sondern es geht darum, dass wir weniger Gewalt in Fußballstadien und um Fußballstadien herum haben und unsere Polizei von dieser Aufgabe entlasten können, sodass sie sich anderen, wichtigeren Aufgaben zuwenden kann. Auf diesem Weg sind wir bereits, und wir werden ihn mit Ihrer Unterstützung weiter beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort nochmals dem Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herzlichen Dank. – Ganz so umstritten wie erwartet war es jetzt gar nicht. Zumindest haben mehrere Redner gesagt, der Gesetzentwurf sei gut gemeint, aber schlecht gemacht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das reicht dir?)

– Nein. Aber wir haben ja in diesem Gesetzgebungsverfahren mehrere Lesungen, und wenn schon einmal die Idee für gut befunden wird, dann kann man mittels Änderungsanträgen diesen Gesetzentwurf ja weiter fortentwickeln. Deshalb sind wir gespannt auf die Gesetzesberatungen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Eines möchte ich schon deutlich machen. Herr Innenminister, uns geht es gerade nicht darum, Kasse zu machen. Es gab hier immer wieder nur im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen Debatten über dieses Thema. Die Fraktion GRÜNE hat zweimal, ohne einen Gesetzentwurf einzubringen, Haushaltsanträge gestellt, in denen sie die Einnahmesituation bei den Gebühren für Polizeieinsätze um jeweils 8 Millionen € erhöht hat, um den Ansatz zu erhöhen. Nicht jetzt, aber da ging es – da gebe ich Ihnen recht – allein darum, Kasse zu machen.

(Sascha Binder)

Uns geht es darum: Nicht allein mit Gebühren verringert sich die Gewalt. Sie werden genauso wie Ihre Kollegen Gall und Rech vor das Problem kommen, dass man miteinander redet, miteinander Vereinbarungen trifft, und – das haben Sie am Ende Ihrer Rede selbst gesagt – am Ende ist man darauf angewiesen, zur Kenntnis zu nehmen, ob die Fußballvereine und die DFL ihre Hausaufgaben machen oder nicht. Darauf, ob sie sie machen oder nicht, haben wir seitens des Staates und der Politik keine verbindliche Einflussmöglichkeit.

Deshalb sagen wir: Wir wollen die Gebühren einführen und wollen nach drei Jahren das Gesetz evaluieren und schauen, ob die Stadionallianzen und all das, was Sie mit den Vereinen abgesprochen haben, auch tatsächlich umgesetzt wurden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Denn wir wissen aus bisherigen Runden, dass die Hausaufgaben, die die Vereine auferlegt bekommen haben, eben gerade nicht eingehalten worden sind. Deshalb glauben wir: Für mehr Verbindlichkeit braucht es diese Gebühren, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Meldeauflagen sehe ich es rechtlich anders als Sie. Wenn Sie sagen, dass wir von den Meldeauflagen verstärkt Gebrauch machen wollen, es also deutlich ausweiten wollen, dann reicht allein die polizeiliche Allgemeinklausel nicht aus, dann brauchen wir eine Standardmaßnahme. Deshalb schlagen wir das vor.

Herr Professor Goll, wir gehen gern im Ausschuss nochmals ins Detail. Eines möchte ich aber zu bedenken geben: Das ist nicht das erste Gesetz im Verwaltungsrecht, das mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet. Ich darf nur daran erinnern: Wir haben es gerade beim Polizeigesetz mit einem sehr unbestimmten Rechtsbegriff, nämlich dem des Gefährders zu tun, der rechtlich sehr schwer zu fassen ist, den wir aber fassen wollen. Er ist sehr unbestimmt. Insofern haben der Gesetzgeber und die Gerichte sehr große Erfahrungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2638 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates – Drucksache 16/2842

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, in der Ersten Beratung auf die Aussprache zu verzichten. Die Regierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2842 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie federführend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung – sofern Sie meinen Ausführungen folgen –, bevor wir die Sitzung beenden, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute den baden-württembergischen Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband begrüßen dürfen. Vorgestellt werden die zentralen Zukunftsaufgaben der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land. Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, sich bei einem Imbiss über aktuelle Themen und Entwicklungen zu informieren. Ich darf Sie herzlich einladen und freue mich, wenn sich möglichst viele von Ihnen zu dieser Wissenspause im Foyer einfinden würden.

Die nächste Plenarsitzung findet am 8. November 2017 um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:24 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (*ausgeschieden am 24.10.2017 mit Nieder- legung des Mandats)	tritt ein
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Hartmann-Müller
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Gramling
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Gramling
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Schreiner* Dr. Rapp	Dr. Rapp Hartmann-Müller
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Hartmann-Müller
Ausschuss für Soziales und Integration	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Rapp Schreiner*	Hartmann-Müller Dr. Rapp
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Teufel
Ausschuss für Verkehr	Mitglied	Schreiner*	Hartmann-Müller
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Schreiner*	Hartmann-Müller

24.10.2017

Dr. Reinhart und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl eines parlamentarischen Mitglieds in den Oberrheinrat

Es scheidet aus:

Herr Felix Schreiner

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Sabine Hartmann-Müller

24.10.2017

Dr. Reinhart und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Es scheidet aus:

Herr Felix Schreiner

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Marion Gentges

24.10.2017

Dr. Reinhart und Fraktion